

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

209. Sitzung, Montag, 23. Februar 2015, 14.30 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhandlungsgegenstände

28.	Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfahrens Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Res Marti KR-Nr. 87a/2013	Seite 14424
29.	Mehr Gemeindeautonomie in	
	sonderpädagogischen Fragen	
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom	
	30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative	
	von Anita Borer	
	KR-Nr. 123a/2013	Seite 14443
30.	Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds	
	zugunsten der Stiftung ResOrtho (Ausgabenbrem-	
	se)	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014	
	und geänderter Antrag der Finanzkommission vom	
	23. Oktober 2014	a . 14454
	5068a	Seite 14454
21	Conchmigung der Wehl eines Mitgliedes der	
31.	Genehmigung der Wahl eines Mitgliedes der	
	Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2011–2015	
	Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014	
	und gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-	
	dung und Kultur vom 9. Dezember 2014	
	5130	Seite 14465

32. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Ge-	
nehmigung der Wahl)	
Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014	
und gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-	
dung und Kultur vom 9. Dezember 2014	
5138	Seite 14466
33. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich (Ausgabenbremse)	
Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014	
und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Dezember 2014	
5131	Seite 14468
34. Kommunale Finanzierung von zusätzlichen Ressourcen (VZE) für Mehrjahrgangsklassen Postulat von Stefan Hunger (BDP, Möchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 12. November 2012	
KR-Nr. 323/2012, RRB-Nr. 193/27. Februar 2013	
(Stellungnahme)	Seite 14475
Verschiedenes	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 14483

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

28. Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfahrens

Antrag der Kommission Bildung und Kultur vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Res Marti

KR-Nr. 87a/2013

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie kurz über das Prozedere informieren: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Es liegen nebst dem Kommissionsmehrheitsantrag zur Zustimmung zur geänderten parlamentarischen Initiative (PI) noch zwei weitere Minderheitsanträge vor, das heisst von Res Marti, Zürich, und Mitunterzeichnenden betreffend Zustimmung zur PI und somit einer Änderung des Mittelschulgesetzes und von Corinne Thomet, Kloten, und Mitunterzeichnenden betreffend Ablehnung der PI. Falls Sie eintreten, stellen wir in erster Lesung den Kommissionmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Marti betreffend Änderung des Mittelschulgesetzes gegenüber. Die beiden Anträge unterscheiden sich einzig in Bezug auf das Aufnahmeverfahren. Über den Minderheitsantrag Thomet wird in zweiter Lesung entschieden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen Zustimmung zur geänderten PI von Res Marti und Mitunterzeichnenden. Meine Ausführungen dazu umfassen zunächst zwei Rückblenden.

Rückblende 1: Mit Vorlage 4910 (Änderung des Volksschulgesetzes) beantragten der Regierungsrat und die Mehrheit der KBIK die Durchführung von Vorbereitungskursen auf die Gymi-Aufnahmeprüfung in allen Schulgemeinden für verbindlich zu erklären, sobald ein entsprechendes Interesse besteht. Hintergrund und Ziel war die Stärkung der Chancengleichheit.

Heute besucht ein beträchtlicher Teil der Anwärterinnen und Anwärter aufs Gymnasium private Prüfungsvorbereitungskurse, in denen Lerntechniken und spezifisches Prüfungswissen vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Aufbau der Prüfung vertraut sind, haben einen deutlichen Vorteil. Die Kosten für solche Kurse sind nicht unerheblich, weshalb längst nicht alle Eltern den Kurs finanzieren können.

Diese Ausgangslage widerspricht dem Gedanken eines chancengleichen, fairen Zugangs zum Gymnasium. Ebenso bekannt ist die Tatsache, dass die Mittelschulquote je nach Region unterschiedlich ist. Sie streut je nach Gemeinde zwischen circa 10 und 60 Prozent. Dabei gilt, je wohlhabender die Bevölkerung, umso höher die Mittelschulquote.

Als Reaktion auf den Nichteintretensentscheid dieses Rates auf Vorlage 4910 wurde diese parlamentarische Initiative eingereicht. Sie for-

dert die Abschaffung der Aufnahmeprüfung an die Zürcher Mittelschulen.

Rückblende 2: Im Postulatsbericht zur Optimierung des Aufnahmeverfahrens an die Kantonsschulen, Vorlage 4967, legte der Regierungsrat diverse Anpassungen in den Aufnahmereglementen an die Mittelschulen dar. Unter anderem sind für das Kurzgymnasium nach der 2. oder 3. Sekundarklasse ab Schuljahr 2015/16, das heisst, ab der Prüfungssaison dieses Frühjahrs auch Schülerinnen und Schüler... (*Ratspräsidentin Brigitte Johner unterbricht*).

Ratspräsidentin Brigitte Johner: Entschuldigen Sie bitte Herr Margreiter. Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, ein bisschen aufmerksamer zu sein. Herzlichen Dank. Fahren Sie fort, bitte.

Ralf Margreiter fährt fort: Es sind, wie gesagt, für das Kurzgymnasium nach der 2. oder 3. Sekundarklasse mit der neuen Aufnahmeregelung, ab dieser Prüfungssaison, das heisst für das Schuljahr 2015/16 auch Schülerinnen und Schüler der Abteilung B der Sekundarstufe zugelassen. Als Folge dieser Änderung werden die Vornoten für den Übertritt ins Kurzgymnasium nicht mehr berücksichtigt.

Die ersatzlose Abschaffung der Vornoten stiess in unserem Rat auf viel Unverständnis, zumal Alternativen zur Verfügung stünden, Vorleistungen zu berücksichtigen.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Vornoten ein Indikator mit hohem Vorhersagewert für das Bestehen der Probezeit und des Erfolgs in der Mittelschule sind. Sie bieten eine vergleichbare Prognosequalität wie die schriftlichen Prüfungsnoten und leisten einen von den Aufnahmeprüfungen unabhängigen Beitrag für die Vermeidung von Fehlzuteilungen. Einen besseren Beitrag übrigens als der versuchsweise über einige Jahre durchgeführte fächerübergreifende Test zur Erfassung allgemeiner kognitiver Fähigkeiten, AKF.

Die abgebenden Lehrpersonen sind offenbar sehr gut in der Lage, ihre Erfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern in eine Einschätzung ihrer Erfolgschancen an der Mittelschule zu übersetzen. Der Kantonsrat gab darum in Bezug auf die Berücksichtigung der Vorleistungen von Schülerinnen und Schülern auch im Aufnahmeverfahren ans Kurzgymnasium im März 2014 eine abweichende Stellungnahme zum Abschreibungsantrag des Regierungsrates in Vorlage 4967 ab.

Zur Gymi-Prüfung beziehungsweise zur Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen führten wir in unserer Kommission stets engagierte und teilweise sehr grundsätzliche bildungspolitische Debatten, deren Facetten ich Ihnen hier vorenthalten muss. Nicht alle werden das bedauern.

Die Beratungen zur PI von Res Marti zeigten allerdings rasch, dass die Abschaffung der Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen in der KBIK keine Mehrheit finden würde. Hingegen stiess die Forderung auf Zustimmung, die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium künftig wieder zu berücksichtigen. Nach Ansicht der Mehrheit führt die Neuordnung des Aufnahmeverfahrens beim Kurzgymnasium wegen der Beschränkung auf die Prüfung unweigerlich zu vermehrten Fehlzuteilungen, weil statistisch verlässliche Vorhersagewerte von Vornoten oder anderweitig erfassten Vorleistungen entfallen. Stattdessen werden Vorbereitungskurse, Tagesform, Prüfungsangst und so weiter noch entscheidender als heute schon.

Diese Schwächen im Verfahren und insbesondere die Verzerrung des chancengleichen Zugangs zum Gymnasium ist die Mehrheit der KBIK nicht bereit, hinzunehmen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher eine Änderung des Mittelschulgesetzes, die eine angemessene Berücksichtigung der Vorleistungen verbindlich festschreiben will. In welcher Form die Vorleistungen künftig zu berücksichtigen sind, lässt sie bewusst offen.

Eine Kommissionsminderheit hält an der Abschaffung der Gymi-Prüfung fest. Ihrer Ansicht nach darf das Portemonnaie der Eltern nicht weiterhin Einfluss haben auf die Zugangschancen zum Gymnasium. Statt Prüfungsvorbereitungskursen auf private Rechnung, solle die fundierte Leistungsbeurteilung und langfristige Einschätzung der abgehenden Stufe zählen, zum Beispiel über ein Empfehlungsverfahren. Das heutige Verfahren, so argumentiert diese Minderheit, sei volkswirtschaftlich ineffizient und chancenverzerrend, indem es primär die Bildungsvererbung fördere.

Eine weitere, grössere Minderheit der KBIK sieht keinen Grund, schon jetzt ein angepasstes, aber erst auf das kommende Schuljahr 2015/16 hin umgesetztes Verfahren bereits wieder zu ändern. Das bringe unnötige Unruhe ins System und untergrabe auch die Rechtssicherheit. Vor einer weiteren Überprüfung des Verfahrens seien zuerst Fakten und Erfahrungen zu sammeln. Ob es tatsächlich vermehrt zu

Fehlzuteilungen komme, sei eine unbewiesene Behauptung der Kommissionsmehrheit. Ein Empfehlungsverfahren sei aufgrund ablehnender Rückmeldungen in der Vernehmlassung verworfen worden und überdies greife die vorgeschlagene Gesetzesänderung in die bestehende Kompetenzordnung ein, ohne dass Vorteile für alle Beteiligten erkennbar wären. Diese Minderheit wird demzufolge Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung gemäss den Anträgen der KBIK-Mehrheit.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Als Erstunterzeichnerin des Minderheitsantrags, welcher die parlamentarische Initiative von Res Marti sowie auch eine Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Änderung des Aufnahmeverfahrens ablehnt, stelle ich hiermit den Antrag auf Nichteintreten auf die vorliegende Vorlage.

Gerne begründe ich diesen Antrag wie folgt: Die Abschaffung der Aufnahmeprüfung, welche in der PI Marti verlangt ist, hat hoffentlich keine Mehrheitsfähigkeit. Wer meint, damit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und auch noch eine volkswirtschaftliche Effizienz darin sieht, ist blauäugig.

Auch die Forderung, die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Sekundarstufe ins Kurzzeitgymnasium künftig wieder zu berücksichtigen, lehnen wir zum heutigen Zeitpunkt klar ab. Wir sehen absolut keinen Grund, den Bildungsrat bereits wieder damit zu beauftragen, eine Änderung bezüglich des Aufnahmeverfahrens zu prüfen, bevor die bereits beschlossenen Anpassungen überhaupt gestartet sind und auch noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Das auf das Schuljahr 2015/16 hin in Kraft tretende Aufnahmeverfahren soll starten und erst wenn Fakten und Erfahrungsberichte der Umsetzung vorliegen, kann eine Überprüfung diskutiert werden.

Es wurden weitere Anpassungen gemacht, wie die Abschaffung der mündlichen Prüfung beim Übertritt ins Langzeitgymnasium. Neu werden Schülerinnen und Schüler der Abteilung Sek B zugelassen und es wird die Probezeit auf ein Semester verlängert.

Als besonders stossend erachten wir die Situation, dass mit der Unterstützung der erneuten Gesetzesanpassung, wie das von einem Teil der Kommission verlangt wird, der Kantonsrat Rechtsunsicherheit schafft. Und dies, meine Damen und Herren, kann ja wohl nicht im Sinne dieses Parlaments sein. Im Namen der Unterzeichnenden des Minder-

heitsantrags bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Vielen Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Wir von der SVP unterstützen diesen Antrag auf Nichteintreten. Es zeichnet sich sogar ab, dass aus dem Minderheitsantrag ein Mehrheitsantrag werden könnte, und das wirft dann doch einige Fragen auf, mit denen sich dieser Rat zumindest in der nächsten Legislaturperiode befassen sollte, zum Beispiel, wie gut sind die Fraktionen repräsentiert in den Kommissionen, und auch, macht es Sinn, wenn eine Kommission an einer bestimmten Richtung festhält, wenn es sich abzeichnet, dass sie im Plenum damit nicht durchkommen wird.

Aber wie gesagt, wir unterstützen den Antrag auf Nichteintreten und empfehlen Ihnen das Gleiche zu tun.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ein Teil der Bildung ist käuflich. Was nach dem Klagelied eines Sozialromantikers tönt, ist vielmehr die Schlussfolgerung des Bildungsökonomen Stefan Wolter (Professor an der Universität Bern). Eine im letzten Hebst publizierte Untersuchung zeigt, dass sich allein in den letzten drei Jahren die Nachhilfequote um 10 Prozent erhöht hat. Hilfesuchende sind dabei nicht in erster Linie schlechte, sondern im Gegenteil gute Schülerinnen und Schüler aus wohlhabendem Elternhaus, die sich dann eben für die Aufnahmeprüfung dopen. Dieser Absonderungstendenz der Elite müsse man staatlich Vorbereitungskurse entgegenstellen, meinte Wolter.

Vorbereitungskurse? Das sollte uns irgendwie bekannt vorkommen. Unser Rat lehnte genau solche Kurse leider ab und stellte die abstrakte Gemeindeautonomie und die Pfründe der privaten Nachhilfeschulen über das Wohl der Schülerinnen und Schüler, über das Interesse des Staates, die richtigen Schülerinnen und Schüler ins Gymi aufzunehmen.

Bildung ist also teilweise käuflich und nun verschärfte der Regierungsrat diese Problematik der Käuflichkeit, indem er die Vornoten beim Übertritt ins Kurzgymi unberücksichtigt lässt. Es zählt alleine die Prüfung und weil bekanntlich nichts über eine gute Vorbereitung geht, lacht sich die Prüfungsindustrie schon mal ins Fäustchen oder besser ins Portemonnaie. Die regierungsrätliche Regeländerung ist im Ergebnis nämlich vor allem eine Entwicklungshilfe für die privaten

Nachhilfeanbieter, deren Auftragsbücher und Kassen zusätzlich gefüllt werden.

Deshalb geht es heute in der Debatte leider nicht mehr darum, das Übertrittsverfahren zu verbessern, sondern darum, eine einschneidende Verschlechterung abzuwenden. Die SP unterstützt deshalb den Antrag der KBIK zur abgeänderten PI.

Und eigentlich wissen wir es ja auch besser: Der Bericht zum Aufnahmeverfahren von Urs Moser (*Professor an der Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation*) zeigt unmissverständlich, dass die Aufnahmeprüfung erst in Verbindung mit dem Vornoten eine gute Prognose für den Schulerfolg in den Mittelschulen erhält. Nicht die Vornote alleine, auch nicht die Prüfung alleine, sondern erst beides zusammen ermöglicht eine gute Voraussage über den Erfolg im Gymi. Und genau mit diesem Argument hält der Regierungsrat ja auch beim Übertritt ins Langzeitgymnasium an den Vornoten fest, um dann aber gleichzeitig beim Kurzgymi darauf zu verzichten. Als Folge werden die Fehlzuteilungen zunehmen, was weder aus Schülersicht noch bildungspolitisch wünschbar ist.

Klar, die Niveaustufen in der Sek A und die Neuberücksichtigung der Sek B führen zu Klärungsbedarf. Die Bildungsdirektion selber hat aber diesbezüglich mögliche Antworten skizziert, wie die Vorleistungen berücksichtigt werden könnten: Ein Empfehlungssystem in Kombination mit der Prüfung oder Vornoten nur für die Sek A und besten Niveaustufen. Beide Vorschläge sind praktikabel und ermöglichen die angemessene und vergleichbare Berücksichtigung der Vorleistung. Diese Möglichkeiten wurden mit Verweis auf die ablehnende Sekundarlehrerschaft verworfen. Und tatsächlich: Dass die Sekundarlehrerinnen und -lehrer, die uns ja mit Schreiben wieder bedient haben, dass wir eben diese PI nicht abändern sollten und auf Vorleistungen verzichten sollen, dass diese Sekundarlehrer bereit sind, die Bedeutung ihrer Expertise über ihre Schülerinnen und Schüler aufzugeben, kann ich unter keinem Titel nachvollziehen. Sie opfern für die kurzfristige Entlastung die Bedeutung und den Wert ihrer eigenen Arbeit.

Die Sekundarlehrerinnen und -lehrer werden neben den Schülerinnen und Schülern auch die Verlierer dieser Reform sein. Während sich die Prüfungsindustrie die Hände reibt, werden sich die Lehrerinnen und Lehrer die Haare raufen ob dem Desinteresse ihrer Schützlinge gegenüber dem regulären Unterricht, denn es zählt ja nicht der Unterricht, sondern die richtige Prüfungsvorbereitung. Und «teaching to the

test» (engl. für auf die Prüfung ausgerichteter Unterricht), das machen die privaten Institute tatsächlich besser.

Wer aber eine starke Sek möchte, wer an die Schülerinnen und Schüler denkt, wer nicht wider besseres Wissen das Aufnahmeverfahren verschlechtern will, stimmt heute der abgeänderten PI zu. Die SP wird das machen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): In einem Punkt sind wir uns alle einig: Es sollten die richtigen Kinder an den Gymnasien sein. Da wir aber alles Menschen sind, sind wir nicht so genau vermessbar, und genau da liegt das Problem begraben. Aus diesem Grund diskutieren wir einmal mehr über das richtige Aufnahmeverfahren. Der Präsident der KBIK hat in seinen Rückblenden die Geschichte aufgezeigt.

Aber nicht nur wir hier im Rat, sondern auch der Bildungsrat als vom Kantonsrat gewählter Fachrat hat sich damit auseinandergesetzt. Aufgrund der Angebotsvielfalt auf der Sekundarstufe ist er zum Schluss gekommen, bei der Sekundarstufe nur noch auf die Prüfung abzustellen und die Vornoten nicht mehr zu berücksichtigen. Hintergrund der Überlegungen war, dass allen Schülerinnen und Schülern eine faire Chance gegeben wird.

Dieser Entscheid wurde nicht einfach aufgrund einer Laune getroffen, sondern hat mit der Struktur der bestehenden Sekundarstufe zu tun. Ich glaube nicht, dass der Bildungsrat überzeugt ist, dass er nun das absolut richtige Aufnahmeverfahren gefunden hat, aber es ist der weitere Versuch einer Annäherung. Sowohl die PI als auch der Gegenvorschlag versuchen nun, hier andere Vorgaben festzulegen. Die FDP lehnt beides ab und wird deshalb dem Antrag auf Nichteintreten folgen.

Ich fasse dazu die wesentlichen Gründe zusammen: Das angepasste Aufnahmeverfahren wird auf das kommende Schuljahr 2015/16 erstmals durchgeführt. Es sollen zuerst Erfahrungen gesammelt und die Verfahren evaluiert werden, bevor wieder eine Anpassung gemacht wird.

Auch bei Annahme der PI oder des Gegenvorschlages kann gemäss Angaben der Bildungsdirektion nicht wieder in das alte System gewechselt werden, also müsste bei deren Annahme zuerst definiert werden, wie denn Vorleistungen genau zu berücksichtigen sind. Für das brauchen wir jedoch keine Gesetzesanpassung. Falls die Evaluation des neuen Aufnahmeverfahrens zeigt, dass Anpassungen diesbezüglich notwendig sind, werden diese vom Bildungsrat auch unter der Führung eines neuen Regierungsrates oder einer neuen Regierungsrätin mit Sicherheit angegangen. Ausserdem braucht auch die Ausarbeitung dieses Vorschlages Zeit und die Befürwortenden wissen auch nicht, in welcher Form die Anrechnung dieser Vorleistungen erfolgen soll.

Als letzten Punkt erwähne ich noch die Rechtssicherheit und das Vermeiden einer Hüst-und-Hott-Strategie. Aus all diesen Gründen werden wir Nichteintreten zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Im Schulkreis Schwamendingen in der Stadt Zürich schaffen knapp 10 Prozent der Schüler und Schülerinnen einen Übertritt in die Kantonsschule. Im wenige Kilometer entfernten Schulkreis Zürichberg sind es knapp 60 Prozent. Auf dem Zürichberg sind also scheinbar sechsmal mehr Kinder schlau genug für die Kantonsschule, als wie das in Schwamendingen der Fall ist. Oder anders ausgedrückt: Die Kinder am Zürichberg sind rund dreimal intelligenter als die durchschnittlichen Zürcher Kinder. Dass daran etwas nicht stimmen kann, ist eigentlich auf den ersten Blick sichtbar. Man kann es aber auch ganz einfach weiter mit Zahlen belegen. Während in Schwamendingen vier Jahre später 97 Prozent dieser Kinder die Matura erfolgreich abschliessen, sind es am Zürichberg knapp 80 Prozent. Diese Zahlen belegen eines ganz deutlich: Die Selektion für die Kantonsschule funktioniert heute nicht, sicher nicht gemäss dem, was eigentlich zählen sollte, nämlich die Leistungsfähigkeit der Kinder.

Wo das Problem liegt, ist schnell beantwortet. Ich zitiere hier Herrn Franco Faga, Mitbegründer des logos Lehrerteams, eines privaten Lehrinstituts: «Auf die Gymi-Prüfung kann man sich konkret vorbereiten. Es ist klar definiert, was man können muss und die Art der Fragen wiederholt sich jedes Jahr.» Ich möchte noch ergänzen: Auf die Gymi-Prüfung kann man sich konkret vorbereiten, wenn man über das nötige Kleingeld verfügt. Bei der Schule von Herrn Faga gibt es einen Vorbereitungskurs für die Prüfungen für 3260 Franken. Ich will nicht behaupten, dass dieser Kurs überteuert sei oder dass er den Preis nicht wert sei. Ich will auch nicht behaupten, dass es nicht legitim ist, ein solch hochwertiges Angebot zu machen. Aber dieses und ähnliche Angebote haben definitiv nicht im Budget einer Familie mit einem tiefen Einkommen Platz.

Im Kanton Zürich findet ein enormes Nachhilfewettrüsten statt. Der Anteil der Schüler mit Nachhilfe steigt stetig an. Bereits mehr als ein Drittel der Kinder besucht bereits privat bezahlte Nachhilfe. Die Nachhilfequote steigt zwar gesamtschweizerisch an, in keinem Kanton ist sie aber so hoch wie in Zürich. Auf der Sekundarstufe mit erweiterten Ansprüchen, also Niveau A und B, ist gemäss der Fachhochschule Nordwestschweiz der Anteil der Jugendlichen mit privater Nachhilfe um 5 Prozentpunkte höher als im schweizerischen Durchschnitt. Natürlich ist es normal, dass Eltern in ihre Kinder investieren und sich um die Zukunft ihrer Kinder kümmern. Niemand wirft den Eltern vor, dass sie sich zu sehr für ihre Kinder einsetzen. Ich werfe aber der Politik vor, dass sie hier die Anreize falsch setzt. Für eine Gesellschaft, welche sich als Leistungsgesellschaft wahrnimmt, ist es ein Problem, wenn das Leistungsprinzip in der Schule systematisch umgangen werden kann. Im Ergebnis machen Kinder die Kantonsschule, welche besser eine Lehre gemacht hätten und andere, welche das Zeug für eine Matura hätten, haben eben keinen Platz mehr. Das ist schade für beide Typen von betroffenen Kindern und genauso schade für unsere Volkswirtschaft als Ganzes.

Dass es auch anders geht, zeigen viele Kantone in der Schweiz. In Bern gibt es eine Prüfung nur dann, wenn die Eltern mit der Einschätzung der Lehrer nicht einverstanden sind. Im Kanton Luzern gibt es überhaupt keine Prüfung mehr. Corinne Thomet, Sie wollen doch nicht behaupten, dass all diese Kantone blauäugig sind. Und dass die Prüfungen mit dem heutigen Nachfragedruck auf die Kantonsschulen nicht mehr funktionieren, haben auch die Lehrpersonen erkannt, weshalb der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV, die Forderung dieser parlamentarischen Initiative unterstützt.

Die geänderte PI der KBIK ist gut. Sie verhindert zumindest, dass das System nochmals verschlechtert wird, indem die Vorleistungen überhaupt nichts mehr zählen. Mehr aber auch nicht. Es ist sicher falsch, auf die Berücksichtigung der Vorleistungen zu verzichten, nur weil die Lehrpersonen sich davor scheuen. Es gehört zum Job einer jeden Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler zu beurteilen.

Sie, meine Damen und Herren, haben heute die Wahl. Erstens ein sehr schlechtes System, das nur noch auf die Tagesleistung abstützt und alle Kinder zwingt Doping zu nehmen, indem Sie nicht auf diese Vorlage eintreten. Zweitens dem bisherigen System, in dem Vorleistungen zumindest ein wenig zählen, indem Sie den Mehrheitsantrag der KBIK unterstützen oder einem wirklichen Neuanfang. Wir sind für

einen Neuanfang, für ein System, in dem die langfristige Leistungsfähigkeit der Kinder und nicht das Portemonnaie der Eltern zählt. Wir möchten in einer Leistungsgesellschaft leben und nicht in einer Bildungsmonarchie.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der Bildungsrat hat also beschlossen, dass die Zeugnisnoten aus der Sekundarschule nicht mehr ins Aufnahmeverfahren ins Kurzgymnasium einbezogen werden.

Die Grünliberalen bedauern den unglücklichen Verlauf, der zu diesem Bildungsratsbeschluss geführt hat, denn die Qualität der Aufnahmeprüfung leidet stark, wenn sie gewissermassen nur noch aus einer Momentaufnahme besteht. Um eben dies zu verhindern, wird ja bei allen Übertritten und Schnittstellen des Bildungswesens des Kantons Zürich die Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule oder Schulstufe mitberücksichtigt. So stellt die Universität auf die Matura ab. So wird beim Übertritt im Zweifelsfall schon die Meinung der Kindergärtnerin eingeholt beim Schuleintritt. Auch bei den übrigen Übertritten zwischen Universität und Kindergarten wird die Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule mitberücksichtigt, ausser, aus anderen Gründen, bei den Aufnahmeprüfungen in die Berufsmaturitätsschulen. Sie sehen, die Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule wird aus sehr gutem Grund bei allen Schnittstellen im Bildungswesen des Kantons mitberücksichtigt.

Mehrere Untersuchungen zeigen, dass der Erfolg in der aufnehmenden Schule am besten vorausgesagt werden kann aufgrund der beiden Prädiktoren, Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule und Aufnahmeprüfung.

Die Abschaffung der Vornoten führt unweigerlich zu mehr sogenannten Fehlzuteilungen. Einerseits werden Schülerinnen und Schüler, die aufgenommen worden sind, im Kurzgymnasium scheitern, anderseits werden Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen, die das Kurzgymnasium vermutlich erfolgreich bestehen würden. Deshalb ist es auch gegenüber denjenigen Schülern, die während zwei Jahren in der Sekundarschule gute Leistungen erbracht haben unfair, wenn ihre guten Leistungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird behauptet, die Sekundarlehrpersonen selber wollen keine prüfungsrelevante Leistungsbeurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler mehr vornehmen. Dem muss man widersprechen. Die Sekundarlehrpersonen müssen sich zutrauen, eine Note oder eine Empfehlung über

ihre Schülerinnen und Schüler abzugeben, die dann als Prädiktor für den Erfolg im Kurzgymnasium verwendet werden kann. Und weitaus die meisten trauen sich das auch zu. Eigentlich ist das selbstverständlich. Manche Sekundarlehrpersonen klagen gar, dass sie sich als Lehrpersonen weniger ernst genommen fühlen, wenn ihre Meinung über ihre Schülerinnen und Schüler nicht mehr berücksichtigt wird bei der Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium.

Kurz und gut, mit dieser Vorlage wollen wir die Berücksichtigung der Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahmeprüfung gesetzlich festschreiben. Die Grünliberalen stimmen der geänderten PI mit Überzeugung zu und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe seinerzeit diese parlamentarische Initiative mitunterzeichnet, weil ich den Gymi-Vorbereitungsstress und den damit verbundenen Gymi-Vorbereitung-Schulungsmarkt bildungspolitisch bedenklich finde. Ich bin ebenso klar immer noch der Meinung, dass das Bestehen beziehungsweise das Nichtbestehen einer Prüfung keine schlüssige Aussage über die Gymi-Fähigkeit liefert.

Wir haben die PI dann in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Ursprünglich haben wir ein prüfungsfreies Aufnahmeverfahren gefordert. Da sind wir ein bisschen intelligenter geworden, wahrscheinlich, und halten an der Prüfung fest. Aber ich bin tatsächlich auch der Meinung dieser Bildungsexperten, die sagen, es brauche eine Berücksichtigung der Vornoten und nicht nur das Bestehen der Prüfung, um den Gymi-Eintritt sorgfältig zu beurteilen.

Man hat mir bisher nie glaubhaft darlegen können, warum ausgerechnet Mittelschulen nicht in der Lage sein sollen, Vorleistungen zu berücksichtigen beziehungsweise Zeugnisse zu lesen. Jeder Gewerbebetrieb und jeder Personalverantwortliche, der Schüler einstellen muss, muss das auch können. Warum sollten das die Mittelschulen nicht können?

Dann gibt es eine weitere Überlegung, die uns ein bisschen zu schaffen macht: Schülerinnen und Schüler können also während der Primarschulzeit tun und lassen, was sie wollen beziehungsweise was sie nicht wollen. Sie müssen ja nur die Prüfung bestehen, und wenn sie sich gut vorbereiten, dann schaffen sie das vielleicht und dann sind sie im Gymi. Das ist für uns pädagogisch auch unverständlich. Natürlich ist diese Regelung jetzt noch nicht erprobt worden, das wissen wir

auch. Aber warum muss man eine Regelung erproben, von der wir nicht überzeugt sind? Wir sind von der Regelung, wie sie jetzt besteht nicht überzeugt und halten deshalb an den Mehrheitsanträgen der KBIK fest. Wir unterstützen sie.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP lehnt die parlamentarische Initiative ab und unterstützt auch den Nichteintretens-Antrag. Wir sind nicht grundsätzlich für den Verzicht auf die Vornoten. Dieses System hat durchaus auch seine Vorteile. Wir sind aber gegen eine erneute Änderung zum jetzigen Zeitpunkt. Die neue Aufnahmeregelung wird ab kommendem Schuljahr in Kraft treten. Es kann nicht sein, dass sie schon vor der Einführung wieder geändert wird.

Wir wollen, dass die Mittelschulen mit dem angepassten Aufnahmeverfahren jetzt erst einmal ein paar Jahre Erfahrungen sammeln können, bevor das Aufnahmeverfahren schon wieder geändert wird. Unsere BDP-Fraktion ist für die Betroffenen ein verlässlicher Partner und wir sind gegen diese Hüst-und-Hott-Politik, die keine konstruktiven Lösungen bringt und zudem einen sinnlosen administrativen Mehraufwand generiert.

Der Sekundarlehrerverband, wir haben es gehört, ist übrigens auch dagegen, dass das Aufnahmeverfahren bereits wieder geändert werden soll. Der Zürcher Lehrerverband hingegen unterstützt die PI, was mich eher erstaunt, hat doch der ZLV der Politik schon mehrmals vorgeworfen, man könne sich nicht mehr auf die Entscheide des Kantonsrates verlassen, da dieser seine Entscheide in regelmässigem Takt wieder ändert. Hier, liebe Betroffene, können Sie sich auf den in dieser Legislatur gefällten Entscheid der BDP verlassen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A): Für die EDU ist es wichtig, dass die Vorleistungen der Schüler angemessen berücksichtigt werden. Es soll nicht nur die Prüfung über die Aufnahme ins Kurzzeitgymnasium entscheiden, auch wenn der Bildungsrat und die Lehrerschaft sich gegen diese Lösung wehrt.

Der Verzicht auf die Berücksichtigung der Vornoten ist für uns keine akzeptable Lösung. Haben die Lehrer Angst vor Druckversuchen der Eltern? Sicher ist die Vergleichbarkeit der Noten ein Problem, doch könnte der Notenschnitt für Sek-B-Schüler etwas tiefer angesetzt oder allenfalls auch auf die Empfehlung der beiden Hauptlehrer in der Sekundarschule abgestellt werden. Diese beiden Lehrer sollten doch in

der Lage sein, einen Sek-B-Schüler korrekt zu qualifizieren. Dabei muss man sich bewusst sein, dass es sich nicht um eine grosse Anzahl von Schülern handelt, welche sich von der Sek B aus der Aufnahmeprüfung stellen wollen.

Mit dem Gegenvorschlag wollen wir, dass die Prüfungsmodalitäten nochmals überprüft werden und die Vorleistungen der Sek-B-Schüler angemessen berücksichtigt werden.

Für die Gegner ist das Argument der Rechtssicherheit wichtiger als eine sachgerechte Lösung. Für die EDU gilt dies nicht. Systemfehler müssen korrigiert werden. Wir sollten allen Schülern die Möglichkeit einräumen, eine ihren Fähigkeiten angemessene Ausbildung absolvieren zu können und sollten deshalb nicht nur auf die Tagesform bei der Prüfung abstellen. Wir stimmen der abgeänderten PI zu. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Vorlage 4910, Staatlich finanzierte Vorbereitungskurse, wurde abgelehnt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Mehr Geld heisst nicht intelligenter, auch nicht wenn die SP und die Grünen dies gebetsmühlenartig herunterleiern. Die Superreichen werden ihre Kinder nicht an diese staatlichen Vorbereitungskurse senden, sondern weiterhin zu den privaten. Wer das glaubt, handelt sehr naiv. Die Leistung der Schülerinnen und Schüler ist entscheidend. Wenn es Vorbereitungskurse benötigt, dann haben wir einen Systemfehler in der Volksschule bis zur 6. Klasse, und man müsste dieser Frage nachgehen: Hängt es eventuell mit der systematischen Senkung des Qualitätsniveaus zusammen? Treten Sie ebenfalls nicht ein auf diese Vorlage. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Warum müssen wir heute überhaupt über das Aufnahmeverfahren an das Kurzzeitgymnasium diskutieren? Ganz einfach weil, wahrscheinlich aus ideologischen Gründen der Chancengleichheit, das Verfahren geändert wurde und Sek-B-Schülerinnen und Schüler zu den Prüfungen zugelassen wurden. Wegen dieser ganz wenigen Ausnahmen muss nun ein bewährtes Verfahren geändert werden, ohne dass eine richtig befriedigende Lösung gefunden werden kann. Wir haben es gehört, und ich bekam bei den Voten auch immer mehr den Eindruck, dass wir da offensichtlich in eine Sackgasse geraten sind. Ich bitte doch den Bildungsrat und die Bildungsdirektorin sich in Zukunft die Folgen genau zu überlegen, bevor sie wieder einen solch unüberlegten Entscheid fällen. Ausbaden müs-

sen das nämlich die Betroffenen, in diesem Fall die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie mir, dass ich kurz auf das Votum von Moritz Spillmann eingehe. Moritz Spillmann ist ja ein Sozialdemokrat und ich will einem Sozialdemokraten nicht verübeln, dass er wie ein Sozialdemokrat redet, aber es war trotzdem ein Wort, dass mich gestört hat, das Wort «Doping». Er hat gesagt, die Sprösslinge der reichen Säcke, sagen wir es so, wie er es gemeint hat, die würden da für das Gymnasium gedopt. Nein, die werden nicht gedopt. Doping ist etwas Verbotenes. Mit unlauteren Mitteln versucht man dabei seine Leistung zu verbessern. Wenn wir schon beim Sport bleiben wollen, dann sagen wir doch, sie trainieren für das Gymnasium. Das wäre fair, da könnten wir uns vielleicht sogar einigen. Wir können uns auch darüber streiten und vielleicht ein Lösung finden, was es denn genau braucht, damit wir am Schluss wirklich die besten Gymnasiasten haben. Aber einfach aus allem eine soziale Frage zu machen, das lehne ich mit Entschiedenheit ab. Das geht nicht.

Es war nämlich noch nie so einfach und vor allem auch so günstig, an Bildung heranzukommen. Wir haben heute so viele technische Möglichkeiten. Wer Bildung will, kann Bildung aufnehmen. Es gibt x Möglichkeiten, ganz viele Schulen, ganz viele Möglichkeiten auch im Internet oder wo auch immer. Also nicht alles ist eine soziale Frage, nicht überall, wo etwas ungleich ist, ist sogleich der Gesetzgeber auf den Plan zu rufen, um mit sozialpolitischen Massnahmen nach dem Rechten zu schauen.

Den Ausführungen von vorhin, weshalb man gar nicht auf dieses Geschäft eintreten soll, habe ich sonst nichts mehr hinzuzufügen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also lieber Herr Zanetti, wenn es keine Frage der sozialen Herkunft und der wirtschaftlichen Möglichkeiten ist, wenn es keine soziale Frage ist, ob ich 5000 Franken zur Verfügung habe oder nicht für solche Trainingskurse oder für solche speziell ausgerichteten Trainingslager, dann weiss ich nicht, was eine soziale Frage ist. Sie verstehen sehr wenig davon oder überhaupt nichts.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Zanetti, wenn ich Dich dazu bringe, der abgeänderten PI zuzustimmen, dann verzichte ich auf den Begriff des Dopings und verwende von nun weg nur noch Training. Es spielt mir nämlich tatsächlich nicht so eine grosse Rolle.

Aber Rochus Burtscher hat das ja auch angesprochen: Geld macht nicht intelligenter. Damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Statistisch gesehen zeigt sich eben in der Vertretung in den Schulen etwas ganz anderes, nämlich dass man denken könnte, Geld macht intelligenter, aber es ist tatsächlich nicht so. Und da haben wir offensichtlich so etwas wie einen Systemfehler bei diesem Übertrittsverfahren und das Problem, das ich jetzt sehe, ist, dass wir mit dieser Abschaffung der Vornoten, diesen Systemfehler verstetigen. Das ist das grosse Problem, und deshalb braucht es die Zustimmung zur abgeänderten PI.

Ich habe von Ihrer Seite auch gar nie irgendwie Widerspruch zu dem Anliegen gehört, dass Vorleistungen eben aussagekräftig sind. Das hat niemand bestritten. Aber wenn wir uns darin einig sind, warum handeln wir dann nicht entsprechend? Sie wollen warten, habe ich gehört, aber auf was denn? Sie wollen Erfahrungen sammeln und die haben wir bereits. Auch heute finden Prüfungen statt, das Übertrittsverfahren wurde untersucht und ich muss es wiederholen: Urs Moser hat deutlich aufgezeigt, dass die Aufnahmeprüfungen alleine wohl einen guten Prognosewert besitzen, dass aber der Verzicht auf die Vornote das Ergebnis verschlechtert und dass erst die Berücksichtigung beider Informationen, der Prüfung und der Vornote, eine wirkliche gute Voraussage ermöglicht. Und mehr als das werden Sie bis in vier Jahren nicht herausgefunden haben, wenn Sie das Ganze nochmals anschauen wollen.

Jetzt gibt es tatsächlich ein Argument, das ein Problem ist. Nämlich, ich gestehe ein, das mit der Rechtsunsicherheit, die man hier schafft, das ist etwas Unschönes, weil Rechtssicherheit, die Verlässlichkeit staatlichen Handelns, sehr wichtig oder vielmehr ganz zentral ist, dass wir das garantieren können. Aber ebenso wichtig ist, dass der Staat nicht ohne Not und wider besseres Wissen die Spielregeln so ändert, dass sich das Ergebnis verschlechtert, dass die Problematik der Käuflichkeit der Bildung sich noch akzentuiert.

Und noch eine Relativierung: Es wird keinen Schüler, keine Schülerin, keine Eltern geben, die nicht wissen, unter welchen Bedingungen ihre Schützlinge ans Gymi übertreten können. Das wird immer klar

sein. Jeder, der sich anmeldet, weiss, was er erfüllen muss, um in die Mittelschule aufgenommen zu werden. Also auch dieses Argument löst sich irgendwie am Schluss dann auch in Luft auf.

Und als es um das Zeugnis ging, und da schaue ich jetzt zur SVP, da wollten Sie auch nichts davon wissen, dass diese ganze Frage in der Kompetenz des Bildungsrates lag, noch wollten Sie etwas von Rechtssicherheit wissen. Warum wollten Sie damals nicht Erfahrungen sammeln, wie es funktioniert mit einem Zeugnis? Im Gegensatz zu heute, fehlte bei der damaligen Zeugnisfrage tatsächlich die Erfahrung, wie es mit der reduzierten Information von nur einem Jahreszeugnis funktionieren sollte.

Also ermannen und «erfrauen» Sie sich und stimmen Sie dieser abgeänderten PI zu.

Res Marti (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es geht heute in keiner Art und Weise um Rechtssicherheit. Rechtssicherheit ist jederzeit gewährleistet. Jeder, der betroffen ist von diesem Gesetz, weiss genau mindestens fünf Jahre im Vorneherein, wie das Recht dann sein wird, wenn er zur Prüfung geht. Das ist überhaupt kein Problem der Rechtssicherheit. Diese ist vollständig gewahrt.

Claudio Zanetti, dann geben wir doch all diesen Menschen dieselbe Chance auf dieses Training, aber Sie haben ja diese Vorbereitungskurse abgelehnt. Sie haben diese nicht gewollt. Es geht hier heute um die Chancengerechtigkeit. Das ist ein zentraler Pfeiler der Leistungsgesellschaft, das ist nicht irgendwie ein Randgebiet der Sozialpolitik. Das ist ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft, der sogar in der Bundesverfassung verankert ist. Das ist wichtig.

Und Sabine Wettstein, genau weil Menschen nicht so genau zu vermessen sind, sollte man sich eben Zeit nehmen für diese Vermessung und die langfristige Leistung messen und nicht nur die Tagesform.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es wurde viel von den gesellschaftlich so unterschiedlichen Chancen der Schülerinnen und Schüler gesprochen, eine Mittelschule anzutreten und zu durchlaufen. Es geht aber nicht darum in dieser Debatte und es geht auch nicht um Vorbereitungen für den Übertritt in eine Mittelschule. Diese Diskussion wurde in diesem Rat, ich weiss nicht mehr so genau, vor gut einem Jahr geführt und diese Diskussion wurde dann mit Nichteintreten beerdigt. Deshalb geht es ausschliesslich um die Frage, unter welchen

Bedingungen Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule ans Kurzzeitgymnasium aufgenommen werden.

Das neue Reglement, das der Regierungsrat erlassen hat, wonach die Vornoten für den Übertritt ins Kurzgymnasium nicht mehr Gewicht haben sollen, nicht mehr zum Tragen kommen wird dieses Jahr – anfangs März finden die Aufnahmeprüfungen statt – erstmals angewendet. Es gibt also noch keine Erfahrungen, das wurde auch schon gesagt, mit dieser Regelung. Es stellt sich deshalb schon die grundsätzliche Frage, ob und wie sinnvoll es ist, eine vom Bildungsrat nach langen Diskussionen dem Regierungsrat vorgelegte Lösung zugunsten einer neuen abzuschaffen, bevor sie je zur Anwendung kam beziehungsweise solange noch überhaupt keine Ergebnisse zu ihrer Tauglichkeit vorliegen.

Die Änderungen der Aufnahmebedingungen ans Langzeitgymnasium – da wird auf die mündliche Prüfung verzichtet – haben keine Auswirkungen auf die Zahl und die Auswahl der Schülerinnen und Schüler gezeigt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass auch die neue Regelung fürs Kurzzeitgymnasium gar keine Auswirkungen zeigen wird.

Der Verzicht auf die Berücksichtigung der Vornoten für die Aufnahme ans Gymnasium ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Vornoten auf der gegliederten Sekundarstufe nicht vergleichbar sind. Und ja, Herr Ziegler, es ist so, der Bildungsrat hat beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe B die Möglichkeit erhalten sollen, eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium zu machen, weil sich bei der Auswertung der Leistungen gezeigt hat, dass die Leistungen sich in weiten Bereichen überschneiden und dass deshalb auch Schülerinnen und Schüler der Abteilung B die Möglichkeit haben sollen, eine Mittelschule zu durchlaufen.

Es gibt also drei Abteilungen an unseren Sekundarschulen und es gibt innerhalb der Abteilungen noch verschiedene Niveaus. Im Gesamtergebnis, das habe ich mir mal notiert und heute nicht noch einmal nachgerechnet, gibt es etwa acht verschiedene Noten, und es ist keiner Mittelschule zumutbar, diese Noten zu gewichten, sodass sie miteinander verglichen werden können. Für die aufnehmenden Schulen ist es also unmöglich, diese Noten zu gewichten. Es braucht deshalb andere Kriterien, wenn man den Zutritt zur Mittelschule freigeben will, wie das von vielen auch hier im Saal propagiert wird.

Der Bildungsrat hat sich, wie gesagt, ausgiebig dazu Gedanken gemacht. Grundsätzlich war auch er der Meinung, dass die abgebende Schule, also die Sekundarschule, auch etwas zur Eignung der Schülerinnen und Schüler für die Mittelschulen zu sagen hätte. Angesichts der ganzen Vielfalt auf der Sekundarstufe, wie gesagt drei Abteilungen, verschiedene Niveaufächer, blieb die in anderen Kantonen mit Erfolg praktizierte Empfehlung der abgebenden Schule im Raum stehen, also der Schule oder der Klassenlehrperson, und diese Variante wurde dann auch in die Vernehmlassung gegeben und der Sekundarschullehrerschaft unterbreitet. Diese hat aber diesen Vorschlag abgelehnt. Und weil es keine Alternative dazu gab, hat der Bildungsrat dann gesagt, dann soll auf die Vornoten verzichtet werden, wobei zur berücksichtigen ist, dass auf der Sekundarstufe immer noch die mündliche Prüfung bleibt, wenn jemand bei der schriftlichen Prüfung keine gute Tagesform hatte. Der Regierungsrat hat diese Lösung im Reglement übernommen. Damit ist der Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzgymnasium gleich geregelt, wie er für die privaten Schulen gilt. Auch da werden keine Vorleistungen berücksichtigt.

Schliesslich noch ein Wort zum vielfach zitierten Experten Moser: Er hat unter anderem auch gesagt, dass jedes Schrauben an einem System immer auch fehlerhafte Ergebnisse hervorbringt. Sei es nun in die eine oder in die andere Richtung. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates, die getroffene Regelung nicht schon vor ihrer Anwendung wieder über Bord zu werfen, und ich danke Ihnen für einen weisen Entscheid.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Corinne Thomet hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 87a/2013 einzutreten.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I

Minderheitsantrag von Res Marti und Ralf Margreiter:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 87/2013 von Res Marti wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 19 Stimmen (0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK zuzustimmen. Damit ist der Minderheitsantrag von Res Marti abgelehnt.

Titel und Vorbemerkungen

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

\$ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Und dann befinden wir auch über II und III der Vorlage und über den Minderheitsantrag Thomet wird in der zweiten Lesung ebenfalls abgestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

29. Mehr Gemeindeautonomie in sonderpädagogischen Fragen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Anita Borer KR-Nr. 123a/2013

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die Ablehnung zur parlamentarischen Initiative (PI) Borer. Mit dem Volksschulgesetz von 2005 kam man nach

langen Jahren der Erprobung der integrativen Förderung, IF, zum Schluss, dass die Gemeinden ein Minimum an IF anbieten müssen. IF hat gegenüber separierenden Formen den Vorteil, dass sie nicht nur den indizierten Kindern zu Gute kommt, sondern auch den anderen Kindern und der Lehrperson, weil die Heilpädagogin in die Klasse kommt und Unterstützung bieten kann.

Nach durchschnittlicher Klassengrösse betrachtet, ergibt sich auf 13 Kindergartenklassen eine IF-Stelle, in der Primarschule ergibt sich auf 10 Klassen eine IF-Stelle, auf Sekundarstufe auf 20 Klassen eine IF-Stelle.

Wie die Praxis zeigt, ist die heutige integrative Förderung angemessen und wirtschaftlich vertretbar. Die Initiantin möchte die Minimalvorgaben aufweichen und es den Gemeinden freistellen, die IF-Ressourcen für Kleinklassen, heute «Besondere Klassen» genannt, einzusetzen.

In der Kommission wurde argumentiert, dass die Gemeinden gerade in diesem Bereich schon heute so frei sind wie sonst nirgends. Die Gemeinden können auch Besondere Klassen bilden. Davon gibt es im ganzen Kanton nach Aussage des Volksschulamtes noch etwa 80 bis 100. Aber auch diese Klassen müssen mit den zugeteilten Vollzeiteinheiten geführt werden. Das war eine bewusste Überlegung. Wer mehr Kinder in Kleinklassen separiert, muss im Gegenzug grössere Klassen bilden, weil die «schwachen, schwierigen» draussen sind. Wer alle Kinder integriert, kann demgegenüber etwas kleinere Klassen bilden.

Die Mehrheit der Kommission erkennt hier keinen Änderungsbedarf. Die heutigen Vorgaben definieren das Minimum auf tiefem Niveau. Dieses ist für den Auftrag der integrativen Förderung unerlässlich. Die Mehrheit lehnt die PI daher ab.

Eine Minderheit hält an der PI fest und möchte mehr Spielraum für die Gemeinden, indem die IF-Vorgaben auf Kindergarten- und Primarstufe flexibilisiert werden. Ich danke für Ihre Unterstützung des Antrags der KBIK-Mehrheit.

Anita Borer (SVP, Uster): Sie wissen es alle und die Zahlen zeigen es auch: Die Zahl von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen stieg in den letzten Jahren explosionsartig an. Lehrerinnen und Lehrer klagen über eine erhöhte Belastung der Regelklasse. Seltsamerweise machen sich diese negativen Entwicklun-

gen vor allem seit der Änderung des Volksschulgesetzes und dem darin enthaltenen Grundsatz der Integration bemerkbar.

Ich weiss schon, die meisten Sprecherinnen und Sprecher zur vorliegenden Vorlage werden sagen, dass es in Bezug auf den integrativen Unterricht keine Probleme gäbe. Sie verschliessen damit die Augen vor einem Thema, das vielen Schulen und Gemeinden unter den Nägeln brennt. Für mich liegt es auf der Hand, das Hauptproblem ist, dass die Integration um jeden Preis die Schulsituation heute so stark strapaziert, dass Wege gesucht werden, um dem zu entkommen.

Die jetzt praktizierte Integration hat dazu geführt, dass die Schwelle für die Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen gesunken ist. Zudem werden Schülerinnen und Schüler, die früher dank besonderen Klassen in Schulgemeinden getragen werden konnten, in schwerwiegenden Fällen vermehrt in Sonderschulheime geschickt, weil die Integration in die Regelklasse nicht tragbar wäre. Die Kinder in Sonderschulen, also in teuren Schulheimen total separiert, haben so innerhalb von elf Jahren von 2700 im Jahr 2000 auf 3810 im Jahr 2011 zugenommen. Entsprechend sind auch die Kosten gestiegen.

Worauf basiert die heutige Ausgangslage? Es ist gemäss sonderpädagogischer Verordnung vorgeschrieben, dass ein Mindestanteil der den Gemeinden zugeteilten Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen, also IF, eingesetzt werden muss. Diese Förderlehrpersonen müssen laut Paragraf 6 derselben Verordnung integrativ arbeiten. Damit sind Lehrerstellen zur Bildung von Besonderen Klassen, früher Kleinklassen genannt, für Schülerinnen und Schüler, die eine intensive sonderpädagogische Betreuung benötigen, nicht vorhanden oder gehen zulasten der Regelklassen.

Eine Publikation des Volksschulamtes untermauert so auch den Willen, möglichst keine Besonderen Klassen zu bilden. In der Broschüre des Volksschulamtes steht: «Das Minimalangebot an IF darf nicht zugunsten einer Besonderen Klasse unterschritten werden».

Mit der heutigen Rechtslage können Gemeinden, ausser auf der Sekundarstufe, ihre Ressourcen nicht frei einteilen und haben so nach Einteilung der Lehrpersonen für integrativen Unterricht kaum mehr Lehrerstellen für Besondere Klassen zur Verfügung. Angenommen eine Gemeinde hätte gar keine sonderpädagogischen Fälle, so würde die Verordnung trotzdem vorschreiben, Förderlehrpersonen anzustellen. Auch wenn dies ein hypothetisches Beispiel ist, ist es ein System-

fehler, der richtiggehend zur vorgeschriebenen Nutzung der Ressource animiert.

Was bringt die PI? Mehr Gemeindeautonomie. Gemeinden können frei entscheiden, ob sie ihre sonderpädagogische Aufgabe mittels IF lösen oder eine Kleinklasse bilden wollen. Es würde den Gemeinden nicht mehr vorgeschrieben, wie sie ihre zu 80 Prozent selbst finanzierten Vollzeiteinheiten verwenden müssen. Gemeinden sollen über ihre Ressourcen selber bestimmen können, denn sie zahlen auch.

Zweitens: Mehr Flexibilität. Starre Regelungen im Bereich der integrativen Förderung und Bevorzugung eines Modells schränken die Gemeinden unnötig ein. Eine Regelung wie bei der Sekundarschule bei der keine Vorschriften zum Einsatz der Ressourcen für Förderlehrpersonen bestehen, soll auch auf der Kindergarten- und Primarstufe möglich sein.

Drittens: Grössere Akzeptanz. Mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung der gesetzlichen Vorgaben wäre es möglich, Massnahmen zu treffen, die am besten der örtlichen Schulsituation entsprechen und von Behörden und Mitarbeitern der Schulen mit Überzeugung mitgetragen würden.

Viertens: Weniger Kosten. Wenn die Gemeinden frei über die Verteilung der Vollzeiteinheiten, also Lehrerstellen, entscheiden können, ist davon auszugehen, dass ein Anstieg der sonderpädagogischen Massnahmen und Kosten vermieden und bestenfalls sogar eine Minderung erreicht werden kann.

Fünftens und letztens: Bessere Bedingungen. Schülerinnen und Schüler, die eine sonderpädagogische Massnahme benötigen und im Regelunterricht nicht tragbar sind, könnten wieder einfacher in einer Besonderen Klasse unterrichtet werden und müssten nicht gleich in eine Sonderschule geschickt werden. Dazu könnten auch für die Regelklassen bessere Bedingungen geschaffen werden.

Das aktuelle System leistet unseren Schülerinnen und Schülern keinen Gefallen. Es nützt einzig und allein der Sozialindustrie. Verschliessen Sie nicht die Augen und steigen Sie auf die von der PI vorgeschlagene Flexibilisierung zur Einteilung der Lehrerstellen ein.

Monika Wicki (SP, Wald): Ja, die Gemeindeautonomie ist wichtig, aber diese parlamentarische Initiative schafft keine Gemeindeautonomie. Sie ist ein Rückschritt in der integrativen Förderung und schafft

Ungleichheit zwischen den Gemeinden im Bildungswesen. Darum müssen wir sie klar und deutlich ablehnen.

Um was geht es? Gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen müssen die Schulen ein Mindestmass an Vollzeiteinheiten der Lehrpersonen für die integrative Förderung einsetzen. Die parlamentarische Initiative fordert nun, dass dieses Mindestmass nicht mehr gelten soll. Ziel ist es auch – so steht es in der Erklärung –, dass die Gemeinden wieder mehr Kinder mit Behinderungen in Kleinklassen unterrichten könnten, wenn sie das wollten.

Seit über 30 Jahren arbeiten Behindertenverbände, aber auch Lehrerinnen und Lehrer daran, dass Personen mit Behinderungen nicht ausgesondert in besonderen Einrichtungen untergebracht werden, sondern gemeinsam mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Gemeinde lernen und leben können. Mit dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen dafür gestärkt. Und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen hilft diese umzusetzen. Die Verordnung fördert die integrative Schulung von Kindern mit Beeinträchtigung. Dabei stellt sie ins Zentrum, dass für jedes Kind das optimale Umfeld zum Lernen geschaffen wird. Lehrpersonen können darum auch gemäss dieser Verordnung aus einem Bündel von Massnahmen, die für das einzelne Kind individuell richtige auswählen.

Integration ist manchmal mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Darum geschieht sie auch nicht einfach so. Integration muss bewusst gefordert und manchmal eben auch verordnet werden. Es wäre ein Fehler, die bestehende minimale Forderung an geplanter integrativer Schulung zu streichen und so zwischen den Gemeinden eine ungleiche Ausgangslage zu schaffen. Es wäre für die Schulen und für die Kinder ein klarer Rückschritt. Wir danken Ihnen darum, dass Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und diese parlamentarische Initiative ablehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch die grüne Fraktion sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Wir werden die vorliegende parlamentarische Initiative definitiv nicht unterstützen. Die integrative Förderung wurde eingeführt, um alle Kinder in einem normalen Klassenumfeld zu integrieren, damit sie die für sie geeignete Förderung erhalten, aber nicht stigmatisiert werden. Das ist nicht eine fiskalische Ent-

scheidung, sondern eine pädagogische Entscheidung, die für den ganzen Kanton gilt.

Die integrative Förderung hat erhebliche pädagogische Vorteile gegenüber der separierten Schulung in Klassen mit ausschliesslich schwächeren Schülern. Längsschnittstudien zeigen, dass als lernschwach geltende Kinder, die integrativ geschult werden, im Alter von 20 Jahren anspruchsvollere Berufe ausüben als vergleichbare Kinder, die in eine Sonderschule für lehrbehinderte oder Kleinklassen gegangen sind. Die leistungsschwachen Kinder werden in einer Klasse mit leistungsstarken Kindern von diesen gezogen und erbringen bessere Leistungen als in separierten Schulformen. Gleichzeitig ist es nicht so, dass die leistungsstarken unter der Präsenz der Schwachen leiden würden. Das zeigt die Bildungsforschung ganz klar.

Der Erfolg dieses pädagogischen Entscheids zeigt sich unter anderem auch daran, dass heute mehr Kinder spezifische Förderung erhalten, als dies früher der Fall war, weil das Stigma der Kleinklasse weggefallen ist. Während früher Eltern alles getan haben, um zu verhindern, dass ihre Kinder in die Kleinklasse kommen, wo sie zwar speziell gefördert wurden, aber gleichzeitig für den Arbeitsmarkt abgestempelt wurden, ist es richtig, dass heute alle Kinder, die es nötig haben, diese spezielle Förderung auch erhalten.

Wir sagen nicht, dass es keine Probleme gibt, aber für uns überwiegen klar die Vorteile dieses Systems. Es war ein politisch richtiger und wichtiger Entscheid, dass wo immer möglich, spezifische pädagogische Bedürfnisse in der normalen Klasse abgedeckt werden sollen und an dieser Entscheidung soll festgehalten werden.

Natürlich kann man sich darüber streiten, ob alle Kinder, welche Fördermassnahmen erhalten, diese auch wirklich benötigen. Aber für dieses Problem gibt es bereits erste Schritte, die eingeführt wurden, zum Beispiel das standardisierte Abklärungsverfahren.

Was diese Initiative will, ist die integrative Förderung wieder abzuschaffen, wenn die Gemeinde diese nicht will. Wir wollen, dass die integrative Förderung in allen Gemeinden angeboten wird, da wir überzeugt sind, dass diese für die Kinder mit einem echten Bedarf nützlich ist. Ausserdem können die Gemeinden auch heute Kleinklassen führen, aber halt nur mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Wenn die Mittel dafür nicht ausreichen, dann muss sich die SVP selbst an der Nase nehmen. In den Anträgen von Herrn Amrein

(*Hans-Peter Amrein*) heisst es jeweils, «Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum».

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es uns in der grünliberalen Fraktion nicht leicht gemacht und dieses Thema gründlich diskutiert. Es ist nämlich schon so wie in der PI erwähnt: Die Abschaffung von Kleinklassen wird von vielen Schulen, von Schulpflegen, Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern und Eltern bedauert. Die vollständige Integration hat sich sicher nicht in jedem Fall bewährt.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz verlangt aber von den Schulen, Integration zu betreiben, und diese Forderung wird im Kanton Zürich eben mit der integrativen Förderung erfüllt. Die Gemeinden bezahlen den Hauptanteil der Kosten an die Lehrerlöhne, deshalb sollen sie auch zum grossen Teil bestimmen können, wie die Lehrkräfte einzusetzen sind. Genau das ist mit der bestehenden Regelung auch möglich. Nur gerade 0,5 Förderstellen pro 100 Schülerinnen und Schüler muss eine Primarschule für die integrative Förderung einsetzen. Daneben bleibt den Schulen sehr viel Spielraum, zum Beispiel für Förderzentren oder eben auch für kleinere Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf.

Eigentlich überall, wo ich nachgefragt habe, sind die Schulen in diesem Bereich wenigstens mit der jetzigen Lösung zufrieden. Sie haben also hier genügend Spielraum.

Wir werden natürlich die Entwicklungen an der Volksschule weiterhin im Auge behalten. Eine gründliche Überprüfung der vielen Reformen der letzten Zeit auf ihre Tauglichkeit drängt sich sicher auf. Dazu gehört auch die Sonderpädagogik, die erst jetzt so richtig eingeführt ist.

Die Veränderungen wären aber mit Annahme dieser PI sehr gering und nur an einzelnen grösseren Schulen allenfalls möglich. Dass unterschiedlich grosse Schulen so nicht gleich behandelt würden, spricht ebenfalls gegen die Überweisung der PI. Die grünliberale Fraktion ist der Ansicht, dass die heutige Regelung in dieser Frage massvoll ist und unterstützt deshalb die vorliegende PI nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es ist nicht so, dass keine Probleme bestehen. Anita, Du hast gesagt, dass wahrscheinlich die meisten Sprecher sagen würden, es gäbe hier überhaupt keine Probleme. Selbstverständlich gibt es diese immer noch. Die Zunahme im Bereich

der sonderpädagogischen Massnahmen ist bereits durch Studien untermauert.

Aber ich habe eben gedacht, liebe Anita, dass Du während den Diskussionen in der KBIK gemerkt hast, was der Unterschied ist zwischen integrativer Förderung und den sonderschulischen, pädagogischen Massnahmen. Es sind zwei verschiedene Ressourcentöpfe, die hier spielen. Und die Autonomie, welche mit dieser parlamentarischen Initiative verlangt wird, die ist genau in diesem Bereich vorhanden. Man kann stufenübergreifend Vollzeiteinheiten, die die Stellenplanung ausmachen, für integrative Förderung nutzen. Man kann immer noch Kleinklassen führen. Früher war das teilweise für Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus. Man kann heute die Ressourcen, die von der Gemeinde zum grössten Teil über den Sonderschulindex eingesetzt werden, für die integrierte Sonderschulung vor Ort nutzen, und auch dort sind die Rahmenbedingungen sehr breit. Das kann ich aus eigener Erfahrung aus meiner Tätigkeit in der Stadt Kloten im Bereich Schule sagen.

Es gibt ein Rahmenkonzept mit Richtlinien und mit etwas Fantasie und etwas Basis-Miteinbezug kommt man auf sehr spannende Lösungen, die notabene auch den Kostenbedarf, im Vergleich zum Beispiel für externe Tagesschulen, herunterholen. Also, hier ist die Gemeindeautonomie gegeben und ich verstehe nicht, warum die SVP jetzt immer noch an dieser PI festhält. Von dem her: Wir haben die PI nicht vorläufig unterstützt und tun es sicher jetzt auch nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Ziel der integrativen Förderung ist, Schülerinnen und Schüler, die bis anhin in Sonderschulen teuer geschult wurden, in die öffentliche Schule zu integrieren. Dadurch steigen die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen innerhalb der Schulen. Ein Vergleich stimmt nur, wenn wir die internen Kosten mit den externen Schulungskosten vergleichen.

Die Behauptung, dass mit den zugeteilten VZE (Vollzeiteinheiten) zu wenig Ressourcen für die Führung eines Förderzentrums vorhanden sind, stimmt nicht. Ich kenne diverse Gemeinden, die mit den zugeteilten Ressourcen den Spielraum sehr flexibel nutzen – Corinne Thomet hat es vorhin auch erwähnt – und unter anderem ein Förderzentrum führen. Dort werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen in unterschiedlichen Fächern gefördert und unterstützt und

nehmen nur in einzelnen Fächern am Unterricht in der zugeteilten Regelklasse teil.

Wenn die Gemeinden den Spielraum für die Umsetzung einer integrativen Förderung nutzen, gibt es mit dem heutigen Gesetz genügend Möglichkeiten, auch mit kleineren Gruppen zu arbeiten. Die Gemeinden haben also genügend Autonomie und können ihre Mittel schwerpunktmässig für die Verringerung der Klassengrösse auch für besondere Klassen wie Klein- oder Förderklassen einsetzen.

Die gemachten Umsetzungserfahrungen werden aktuell in verschiedenen Gemeinden evaluiert. Ob die neuen Integrationsmassnahmen erfolgreich und auch kostenneutral sind, wird sich zeigen. Die BDP ist offen für die differenzierte Diskussionen im Bereich der schulischen Integration, die vorliegende PI werden wir jedoch nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat die PI vorläufig unterstützt. Wir sind nach wie vor überzeugt, die Gemeinden sollen selber entscheiden können, welche Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik zu treffen sind. Sie kennen ihre Schüler, sie sollen auch ihre Kosten für sonderpädagogische Massnahmen in den Griff bekommen, zahlen sie doch 65 Prozent der anfallenden Kosten.

Die Anzahl der Sonderschüler hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark erhöht. Die Regierung hat aber entsprechende Massnahmen angeordnet. Dennoch soll die Kindergarten- und Primarstufe vom Zwang, 0,4 oder 0,5 Vollzeiteinheiten auf 100 Schüler einzusetzen, befreit werden, wie dies für die Sekundarschule gilt.

Nochmals: Die Gemeinden kennen die Bedürfnisse ihrer Sonderschüler am besten. Sie sollen deshalb selber entscheiden können, ob eine Kleinklasse geführt wird oder ob die Regelklassen das richtige ist. Die Gemeinden sollen nicht durch die heute bestehenden Vorschriften eingeschränkt werden. Vertrauen Sie den Gemeinden, denn sie sind am Puls des Geschehens. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt eine einfache Wahrheit, die ich hier immer wieder wiederhole, aber die ist so einprägsam, dass man sie nicht genügend wiederholen kann, und ich hoffe, dass sie endlich einmal begriffen wird. Sie hat fast eine naturwissenschaftliche Logik: Je homogener eine Klasse ist, desto feiner und gezielter kann eine Lehrperson auf die immer vorhandenen Heterogenität reagieren und besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen.

Mit der Tatsache, dass die Gemeinden im Volksschulgesetz gezwungen werden, Vollzeiteinheiten für integrative Massnahmen, und zwar integrative Förderung und integrative Sonderschulung, zu verwenden, sind sie nicht mehr ohne erhebliche Einbussen bei den Regelklassen in der Lage, zusätzliche Kleinklassen zu bilden, Kleinklassen nur für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen, zum Beispiel von verhaltensauffälligen Kindern, wie es das früher gab, oder von verhaltensoriginellen Kindern.

Diese Kinder werden seit Annahme des Volksschulgesetzes in die Regelklassen integriert. Das führt zu einer sehr grossen Spanne in der Leistung und im Verhalten der Kinder, die in einer normalen Klasse zusammenkommen. Die für die Integration zuständige, heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson in der Schuleinheit steht nur in den wenigsten Lektionen zur Verfügung. Die integrierten Schüler verlassen mit dieser zudem vielerorts für einige Lektionen das Schulzimmer und sind somit gar nicht richtig integriert. In allen anderen Lektionen, oft in Geografie, den Naturwissenschaften, auch in der Mathematik oder einer oder zwei Sprachen, Musik, Religion und Kultur, Geschichte, Turnen, Hauswirtschaft und, und, und, sind die Lehrpersonen mit der ganzen Klasse, auch mit den integrierten, verhaltensauffälligen Schülern, mit der ganzen Spannbreite von Leistungen alleine.

Und genau hier gilt, was ich eingangs erwähnte: Hier wird es dann schwierig, auf einzelne Kinder einzugehen, weil eben die Integrierten einen hohen Teil der Aufmerksamkeit auf sich ziehen, auch in zugeschnittenen, didaktischen Lehr- und Lernsituationen. In jeder Unterrichtssituation geht es besser, wenn die Klasse homogener ist und wenn die Klasse nicht allzu gross ist.

Klassenlehrpersonen erhalten laufend Rückmeldungen, wie sich «schwierige» Schülerinnen und Schülern bei der Fachlehrperson einmal negativ benommen haben, wie sie die Hausaufgaben nicht gemacht haben, wie sie das Material nicht dabei haben, vor der Wandtafel herumgeturnt sind und so weiter. Man kann nicht auf einen Knopf drücken und dieses Verhalten ist vorbei. Niemand kann das Verhalten einfach wegzaubern – nicht einmal die Heilpädagogin. Also gibt es ein Standortgespräch, eine Abklärung und schliesslich eine Sonderschulung für jemanden, der in der Regelklasse dann zu kurz kommt und genau deshalb gehen, seit wir diese Integration haben, die Sonderschulkosten immer in die Höhe und günstiger wird es überhaupt nicht. Deshalb stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen.

Ich bin überzeugt, könnten die Gemeinden die Mittel, die sie in die integrative Förderung einsetzen müssen, für eine oder zwei Kleinklassen verwenden, wenn es dann Sinn macht, wenn sie zum Beispiel viele Verhaltensauffällige haben, dann würden die Kosten für die externe Sonderschulung zurückgehen. Das lohnt sich, und deshalb sollte man dies von Fall zu Fall in jeder Gemeinde, vielleicht sogar von Jahr zu Jahr entscheiden können, und deshalb ist diese PI anzunehmen, denn das geht nur mit der PI.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Hans Egli in Vertretung von Hans Peter Häring, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 123/2013 von Anita Borer wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Damit ist der Minderheitsantrag abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung ResOrtho (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2014

5068a

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es liegt ein Minderheitsantrag von Regula Kaeser, Kloten, vor, auf die Vorlage 5068a nicht einzutreten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir haben es heute mit einem wichtigen Geschäft für den Standort Zürich zu tun, das auch ziemlich umfangreich und kompliziert ist. Daher sind auch einige ausführlichen Erklärungen notwendig.

Mit der Vorlage 5068 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Stiftung ResOrtho für den Bau eines muskuloskelettalen Zentrums ein Investitionsbeitrag von 9 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Stiftung ResOrtho Zürich setzt sich für die Chirurgie des menschlichen Bewegungsapparates und die damit verbundene Forschung ein. Zusammen mit dem Verein Balgrist, der das gleichnamige universitäre Spital trägt, leistet die Stiftung bereits die Finanzierung einer Professur für Muskelplastizität an der Universität Zürich.

Vor dem Hintergrund der Bedeutungszunahme der muskuloskelettalen Medizin, das betrifft die Muskeln und das Skelett, hat sich die Stiftung ResOrtho entschlossen, zusammen mit dem Verein Balgrist und im Einverständnis mit der Universität Zürich, ein muskuloskelettales Forschungs- und Entwicklungszentrum «Balgrist Campus» zu schaffen.

In einem privat finanzierten und geführten Forschungszentrum, welches neben dem Balgrist-Spital zu stehen kommen soll, kann damit die akademische, neuro-muskuloskelettale Forschung in Zürich zusammengeführt und so stark wie möglich positioniert werden.

Zu diesem Zweck haben die Stiftung ResOrtho und der Verein Balgrist 2011 die Balgrist Campus AG gegründet, wobei die Stiftung ResOrtho über 60% und der Verein Balgrist über 40% der Aktien verfügt. Die Balgrist Campus AG ist eine nichtprofitorientierte Aktiengesellschaft, die Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb des muskuloskelettalen Forschungs- und Entwicklungszentrums «Balgrist Campus» verantwortet und bei entsprechendem Ergebnis auch Forschungspro-

jekte unterstützen wird. Als gemeinnützige Organisation ist die Balgrist Campus AG steuerbefreit.

Übergeordnetes Ziel ist die Verstärkung des Forschungsplatzes Zürich. Mit dem neuen «Balgrist Campus» soll 2020 ein weltweit führendes Forschungs- und Entwicklungszentrum für die muskuloskelettale Medizin bestehen. Der Campus soll die traditionellen Grenzen zwischen klinischer Analyse, akademischer Forschung, industrieller Entwicklung und klinischer Anwendung überwinden helfen. Der Kreis zwischen Patientenbedürfnissen, angewandter Forschung sowie Erarbeitung und Anwendung von industriellen Lösungen soll geschlossen werden.

Die Finanzkommission befasste sich sehr intensiv mit der Vorlage. Sie stellte unter anderem Fragen zur Finanzierung, zur Vermietung sowie zu den personellen und organisatorischen Verflechtungen.

Betreffend Finanzierung kann man sagen, dass im Unterschied zu den in der Vorlage projektierten Kosten in Höhe von 62 Millionen Franken unterdessen mit maximalen Ausgaben von 64,5 Millionen Franken gerechnet wird. Bei den zusätzlichen 2,5 Millionen Franken handelt es sich um Organisations- und Aufbaukosten, die noch nicht durch Mieterträge gedeckt werden können. Die Investitionssumme von 64,5 Millionen Franken verteilt sich mit 19,1 Millionen Franken auf die Stiftung ResOrtho, mit 14,4 Millionen Franken auf den Verein Balgrist und mit 2 Millionen Franken auf die Schweizerische Paraplegikerstiftung. Zum Zwischentotal von 35,5 Millionen Franken kommen dann noch die beantragten Lotteriefondsgelder von 9 Millionen Franken sowie ein maximales Darlehen des Vereins Balgrist im Umfang von 20 Millionen Franken hinzu.

Von den Gesamtausgaben ist das Zwischentotal von 35,5 Millionen Franken gesichert. Die entsprechenden Spendenbeiträge sind eingegangen und an die Balgrist Campus AG überwiesen worden. Das Darlehen des Vereins Balgrist von 20 Millionen Franken wurde von den zuständigen Organen beschlossen und zugesichert.

Die Finanzkommission hatte Einsicht in den Darlehensvertrag. Stimmt der Kantonsrat der Vorlage zu, ist das Darlehen des Vereins Balgrist das einzige Fremdkapital zur Finanzierung der gesamten Investitionssumme. Mit den Mietzinserträgen können die dadurch entstehenden Zinskosten, welche auf dem Schweizer-Franken-1-Monats-LIBOR-Zinssatz (London Interbank Offered Rate) basieren, ohne weiteres gedeckt werden.

Die Vermietung richtet sich nach dem Grundsatz der Kostenmiete, wobei auf eine Verzinsung und Amortisation des eingesetzten Kapitals verzichtet wird. Für alle Forschungsgruppen von Universität, ETH und anderen Non-Profit-Organisationen wird ausschliesslich das Darlehen des Vereins Balgrist verzinst, damit Mietzinse erzielt werden können, welche eine optimale Forschungstätigkeit erlauben. Spenden werden von diesen Organisationen weder verzinst noch amortisiert. Allfällige Mietzinsüberschüsse würden statutengemäss nur für die Förderung von Forschungsprojekten eingesetzt. Ausgeschlossen wird eine Quersubventionierung von privaten Kliniken und Firmen.

Gemäss Statuten sind klinische Tätigkeiten im Forschungsgebäude untersagt. Für alle nicht öffentlichen For-Profit-Organisationen deckt der Mietzins eine Verzinsung des Darlehens des Vereins Balgrist sowie die vollen Betriebskosten. Über rund 60 Prozent der Gesamtfläche besteht ein abgeschlossener Mietvertrag mit dem Verein Balgrist beziehungsweise der Uniklinik Balgrist. Konkrete Mietoptionen liegen von den Firmen dePuy, Medacta und Mitek vor. Weitere Mieter sind von der Universität Zürich, der ETH und der Industrie zu erwarten. Der Verwaltungsrat der Balgrist Campus AG ist bestrebt, bis zur Eröffnung des Forschungsgebäudes im Spätherbst 2015 zusätzlich hochqualifizierte Forschungsgruppen aus dem Ausland zu akquirieren.

Bezüglich der organisatorischen und personellen Verflechtungen hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass die Balgrist Campus AG gegen eine marktübliche Entschädigung Leistungen der Uniklinik Balgrist nützt und als Vermieterin für Forschungs- und Entwicklungsräume auftritt. Die Balgrist Campus AG hat einen eigenen Verwaltungsrat und einen unabhängigen CEO ohne Funktionen in der Uniklinik Balgrist oder dem Verein Balgrist. Daneben wurden alle Zuwendungen von bekannten, offengelegten, privaten oder juristischen Personen als Donationen und nicht als Sponsorenbeiträge eingebracht. Dementsprechend bestehen keine Verpflichtungen gegenüber irgend einem Geldgeber; kein Donator hat das Potenzial einer Einflussnahme auf den Betrieb.

Für die öffentliche Hand ist es schwierig geworden, neue Forschungseinrichtungen zu finanzieren und eine offene Zusammenarbeit zwischen Akademie und Industrie zu verwirklichen. Der Balgrist Campus soll diese Aufgabe übernehmen. Er entsteht ohne staatliche Unterstützung, bezweckt aber die Förderung der akademischen Forschung, insbesondere durch die Universität Zürich und die ETH Zürich. Der Balgrist Campus wird privat geführt, dient aber den Patientinnen und Patienten und damit dem öffentlichen Interesse. Einige Forschungsabteilungen der Universität Zürich und der ETH Zürich sind gegenwärtig in Räumlichkeiten der Uniklinik Balgrist untergebracht und werden in den neuen Balgrist Campus wechseln. Die in der Uniklinik Balgrist benutzten Räume sind für die Forschung zu klein und betrieblich unbefriedigend. Die Räume können durch die Uniklinik Balgrist für die stark wachsende Patientenversorgung besser genutzt und ausgelastet werden.

Durch den Balgrist Campus erfährt der Forschungsstandort Zürich eine spürbare Stärkung. Der Campus dürfte Forscherinnen und Forscher sowie Entwicklerinnen und Entwickler und Industrievertreterinnen und Industrievertreter aus der ganzen Welt nach Zürich locken. Das Konzept des Balgrist Campus nutzt sinnvoll die Nähe zu Patientinnen und Patienten, universitären Spitälern, Kliniken, Universität und ETH. Zudem entspricht die Forschung im Bereich des Bewegungsapparates einem der wesentlichen Schwerpunkte der Universität Zürich sowie der universitären Spitäler und auch der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin des Regierungsrates.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Lotteriefondsbeitrag von 9 Millionen Franken an die ResOrtho Stiftung zuzustimmen.

An dieser Stelle möchte ich abschliessend noch darauf hinweisen, dass aufgrund der am 1. November in Kraft getretenen CRG-Änderung (Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung), vergleiche Vorlage 5012, das vorliegende Geschäft nicht mehr dem fakultativen Referendum untersteht. Somit wird Ziffer III im FIKO-Antrag 5068a zu Ziffer II. Besten Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Um es vorweg zu nehmen: Die grüne Fraktion ist nicht gegen muskuloskelettale Medizin und sie ist sich auch deren Bedeutung bewusst. Aber wir finden, es ist nicht Aufgabe des Lotteriefonds, den Bau von Laborgebäuden zur Vermietung zu unterstützen.

Die ResOrtho Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung nach dem schweizerischen Recht mit dem Zweck, Mittel zu beschaffen, um ein Zentrum für muskuloskelettale Forschung zugunsten der Uni Zürich und der ETH zu gründen. Sie ist Antragsstellerin für den Balgrist Campus und für den Schweizerischen Verein Balgrist (SVB). Die

Balgrist Campus AG gibt es seit 2011 und die ResOrtho Stiftung verfügt über 60 Prozent der Aktien und die übrigen Aktien hält der Schweizerische Verein Balgrist. Sie sehen, wie verstrickt die ganze Sache ist.

Beim Baubeginn des Forschungszentrums waren circa 60 Prozent der Laborflächen vermietet. Der Bau ist kurz vor der Vollendung. In der Weisung ist zu lesen, dass um die besten Forschungsgruppen anziehen zu können, die Miet- und Gemeinkosten so tief wie möglich gehalten werden müssen.

Der Campus dürfte Forscherinnen und Forscher sowie Entwicklerinnen und Entwickler und Industrievertreterinnen und -vertreter nach Zürich in den Balgrist Campus locken, und genau diese Aussage in der Vorlage macht uns stutzig. Wer sind diese Mieter? Sie werden zwar vom wissenschaftlichen Beirat ausgelesen, aber es ist nicht auszuschliessen, dass die Mieter auch kommerziell tätig sind. Sprich: Es werden aus dem Lotteriefonds Labormieten vergünstigt, die konventionell genutzt werden können, und das ist nicht Aufgabe des Lotteriefonds.

Das Konstrukt ResOrtho, Balgrist und Verein Balgrist mit den vielen persönlichen Überschneidungen ist nicht leicht zu durchschauen. Auch die Abgrenzung scheint in der Praxis unklar und wird auch schwierig sein. Zudem hat der Schweizerische Verein Balgrist einen Leistungsauftrag der Bildungs- und Gesundheitsdirektion, was ein Staatsauftrag ist.

Es ist uns auch klar, dass die ResOrtho Stiftung selber keine Hypothek aufnehmen kann, weil sie beim Balgrist Campus kein Land besitzt und keine Immobilien hat. Aber anscheinend hat der SVB für die Gewährung des Darlehens an die Stiftung sehr gute Konditionen von den Geldgebern erhalten. Nach eigenen Angaben der Stiftung, sind bis dato schon beachtliche Beträge sogar über Erwarten gesprochen worden. Und statt den Lotteriefondsbeitrag entsprechend zu reduzieren, wird er gleichbehandelt und ihr Beitrag wird reduziert. Ferner ist zurzeit ebenfalls noch ein Gesuch beim Schweizerischen Nationalfonds hängig und es sind beachtliche Summen für den Betrieb und für das Projekt am Zentrum in Aussicht gestellt worden.

Die grüne Fraktion lehnt den Antrag um die Entnahme von 9 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds an die ResOrtho Stiftung ab, weil es nicht Aufgabe des Lotteriefonds ist, in eine Immobilienfirma, die Laborgebäude vermietet, zu investieren und diese zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt das Begehren, den Lotteriefonds zugunsten der Stiftung ResOrtho um 9 Millionen Franken zu erleichtern. Wir tun dies, weil die Stiftung ResOrtho per se den Zweck hat, den Lotteriefondsbeitrag sinnvoll zu verwenden, nämlich zur Förderung der Chirurgie des menschlichen Bewegungsapparates, zur entsprechenden Forschung und Aus- und Weiterund Fortbildung.

Die Stiftung bringt die 9 Millionen plus weitere rund 20 Millionen in das Projekt Balgrist Campus ein. Der Verein Balgrist liefert total weitere 34 Millionen, die Paraplegikerstiftung 2 Millionen. Total werden so 65 Millionen Franken für den Balgrist Campus investiert am Standort Zürich.

Im Balgrist Campus kommen Patientenbehandlungen des Unispitals, Forschung der Hochschulen und technische Entwicklung privater Firmen in einem Gebäude zusammen und befruchten sich gegenseitig. Eine typische Public-private-Partnership, welches den Standort Kanton Zürich in diesem Bereich an die Spitze setzt und dort hält.

Die Gelder des Lotteriefonds wurden deshalb schon dümmer ausgegeben. Aber die Gelder des Lotteriefonds wurden auch schon reglementskonformer ausgegeben. Es braucht schon etwas Goodwill bei der Interpretation der rechtlichen Grundlagen, wenn man Mieten für private Firmen, die in der Entwicklung zum Beispiel von Hilfsgeräten für den Bewegungsapparat tätig sind, mit Lotteriefondsgeldern vergünstigt. So könnte man diese Vorlage nämlich auch lesen. Würde der Balgrist Campus ohne die Lotteriefondsgelder gebaut, so müssten die 9 Millionen Franken mit einer vernünftigen Abschreibung pro Jahr in die Erfolgsrechnung einfliessen und halt mit einem marktüblichen Mietertrag erwirtschaftet werden. Zudem ist die Förderung privater Firmen, ja nicht einmal der universitären Forschung, kultureller oder, im sonst für den Lotteriefonds üblichen Rahmen, gemeinnütziger Natur. Gemeinnützig, ein bisschen. Und dieses Bisschen Gemeinnützigkeit legalisiert den Griff in die Lotteriefondsgelder.

Diese kritische Überlegungen stellen wir mit einem respektablen Stimmenverhältnis in unserer Fraktion in den Hintergrund und empfehlen die Zustimmung, weil halt hier ein sinnvolles Projekt vor uns steht, das der Menschheit und dem Standort Zürich dient. Wir empfehlen Ihnen, den Minderheitsantrag der Grünen abzulehnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Finanzkommission hat ja das Projekt ausführlich erläutert. Sie haben es gehört, es handelt sich um eine gute Sache. Die SP wird sich entsprechend für die Vorlage aussprechen. Wir haben es uns aber dabei nicht so einfach gemacht, und es waren etwas ähnliche Überlegungen vorhanden, wie sie sie vorgängig von Matthias Hauser gehört haben.

Beim jetzigen Antrag geht es nämlich um einen «Grauzonen-Antrag». Wir haben eine gemeinnützige Trägerschaft, anderseits sind es Aufgaben, die man übernimmt, die man durchaus dem Staat anrechnen könnte. Es ist nämlich schon grundsätzlich die Ansicht der SP, dass es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, die Infrastruktur für Forschung und Lehre zur Verfügung zu stellen. Denn die Problematik, die wir grundsätzlich haben, ist ja die Frage, beginnen wir hier nicht immer mehr dem Lotteriefonds Gelder zu entnehmen, wo eigentlich der Staat zuständig wäre und am Schluss hat man für die eigentlichen Aufgaben des Lotteriefonds das Geld gar nicht mehr. Anderseits muss man sagen, es ist nicht der erste ähnlich gelagerte Antrag, den wir bis anhin hatten. Ein Beispiel ist hier die Unterstützung, die wir für die Gantry am PSI (Behandlungseinheit für Protonentherapie am Paul Scherrer Institut) gesprochen haben oder den Antrag der Unterstrass.edu (Institut und Gymnasium Unterstrass).

Die Frage, die sich irgendwo immer stellt, ist die Frage, was ist der eigentliche Staatsauftrag. Und in der Folge die Fragestellung, gibt es eigentlich eine andere Möglichkeit der Finanzierung und vor allem auch, geht es bei einem Antrag über den eigentlichen Staatsauftrag hinaus. Und weiter: Kann man durch den Einsatz der Lotteriefondsgelder an eine Institution, die dafür berechtigt ist, einen zusätzlichen Nutzen, etwas Zusätzliches, so eine Art Surplus, erzielen.

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, wenn wir den Eindruck hätten, dass der Kanton sich gezielt an Lotteriefondsgeldern bereichern will, also im Sinne von, er arbeitet aktiv darauf hin, dass man Lotteriefondsgelder nimmt und damit die Staatskasse entlastet, wären wir dagegen. Diesen Eindruck haben wir bei diesem Fall nicht. Wir haben ihn nicht, weil wir hier eine private Trägerschaft haben, die von sich aus aktiv geworden ist, die sagt, wir wollen hier etwas wirklich Zusätzliches machen, das die Universität so nicht erbringen kann. Von dem her haben wir diesen Eindruck. Und wir denken, es ist wirklich etwas Zusätzliches, das gemacht wird und anderseits wird hier wirklich etwas Sinnvolles gemacht, das im Sinne des Lotteriefonds gebilligt werden kann.

Entsprechend werden wir der Vorlage zustimmen, denn das Geld, das hier vom Lotteriefonds entnommen wird, wird sinngemäss und sinnvoll investiert. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren unseres Landes ist seine Innovationskraft. Dank dieser Fähigkeit kann auch ein kleines Land wie die Schweiz in der ersten Liga der Weltwirtschaft mitspielen und seinen Wohlstand sichern. Dies ist möglich, weil wir früh erkannt haben, wie wichtig es ist, in Bildung und Forschung zu investieren und innovativen Unternehmen gute und stabile Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Projekt Balgrist Campus hat alle Voraussetzungen, an diese Tradition anzuknüpfen und zu einer Erfolgsgeschichte zu werden. Mit dem Projekt bekommen wir eine einmalige Chance, auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Forschung und Entwicklung national und international ein exzellentes Niveau zu erreichen und womöglich gar eine Leuchtturmfunktion einzunehmen. Und diese Gelegenheit, meine Damen und Herren, sollte sich der Kanton Zürich auf keinen Fall entgehen lassen.

Wir alle wissen, wie schwierig es seit der Zustimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative und angesichts der knappen staatlichen Mittel ist, international renommierten Forscherinnen und Forschern und Entwicklungsteams eine attraktive Perspektive zu bieten.

Durch den Balgrist Campus erfährt der Forschungsplatz Zürich mit Sicherheit eine Stärkung. Er hat das Potenzial, Forscherinnen und Forscher und Entwicklungs- und Industrievertreter aus aller Welt anzuziehen. Dies wurde im Übrigen auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation beziehungsweise vom Nationalfonds erkannt, welche die geplante Forschungsinfrastruktur auf ihrer Roadmap als relevant eingestuft haben.

Balgrist Campus bietet eine Plattform für Spitzenleistungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Dies wiederum dürfte sich positiv auf den Kanton Zürich als Standort für die hochspezialisierte medizinische Versorgung auswirken.

Und noch in einem anderen Punkt hat das Projekt aus Sicht der FDP Vorbildfunktion: Die Finanzierung erfolgt ohne Steuermittel. 80 Prozent der Eigenmittel stammen von privaten Donatoren. Die Vertragswerke sind so ausgestaltet, dass die Unabhängigkeit der Forscherinnen und Entwicklerinnen, welche sich im Campus einmieten werden, si-

chergestellt ist. Das ist aus unserer Sicht keine Selbstverständlichkeit und verdient Respekt. Ein Lotteriefondsbeitrag von 9 Millionen Franken an dieses wegweisende Projekt finden wir angemessen, und wir werden dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich bin überzeugt, dass Sie genaue Vorstellungen davon haben, was man unter muskuloskelettaler Forschung versteht. Sie wissen, selbstverständlich handelt es sich darum, dass Sie einmal eine gute Prothese bekommen, dass diese immer besser wird, dass die Muskulatur möglichst wenig geschädigt wird und so weiter und so fort.

Was ist jetzt das Spezielle an diesem Campus, den man hier schaffen will? Es ist ein Biotop für verschiedene Forscher. Wenn Sie eine neue Prothese entwickeln wollen, dann braucht es den Medizinmann, es braucht den Biochemiker, es braucht den Ingenieur, es braucht allenfalls auch den Chemiker oder den Werkstoffspezialisten. Und genau das will dieser Campus bieten.

Sie haben es sicher studiert, die wichtigste Etage in diesem Campus ist die Cafeteria, denn dort werden die verschiedenen Forscher zusammenkommen und dort wird ein Austausch stattfinden. Sie haben sicher auch bemerkt, dass das Gebäude so organisiert ist, dass sämtliche gleichartigen Labors auf dem gleichen Stock sind und nicht der Mieter über einen Stock verfügt mit allen Infrastrukturen, die er braucht, sondern die Infrastrukturen, die zusammengehören, sind zusammen.

Sie haben auch gelesen, dass es zwei Tunnels gibt, einer zur Schulthessklinik und der andere zur Universitätsklinik Balgrist. Das macht Sinn, denn vielleicht wissen Sie es, dass wir führende Orthopäden haben, die an diesen Instituten operieren, die jetzt schon an der Weltspitze dabei sind. Wenn Sie jetzt ermöglichen, dass Leute aus Industrie, Universität und ETH zusammenkommen, um hier zu brüten und weiterzuentwickeln, dann sind diese 9 Millionen sehr gut investiert. Und denken Sie daran, Sie werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das achtzigste Lebensjahr überschreiten und werden dann mit Sicherheit von den Forschungsergebnissen des Campus profitieren. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese 9 Millionen zu sprechen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Vorlage hat auch die EDU überzeugt, wir stimmen deshalb dem Beitrag von 9 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Jeder fünfte Patient, jede fünfte Patientin, die sich stationär behandeln lässt, tut dies aus orthopädischen Gründen. Die Orthopädie weist zudem eine der grössten Wachstumsraten auf. Trotzdem ist die Forschung im Raum Zürich noch nicht an einem Ort konzentriert. Mit dem geplanten Balgrist Campus will die Stiftung ResOrtho diese Situation verbessern. Auch hier resultiert durch die Konzentration ein Forschungsvorteil.

Die Konstruktion des Campus ist tatsächlich sehr komplex. Die Finanzkommission hat diese aber eingehend studiert und die Finanzkommission kommt zum Schluss, das Geld wird am Schluss mehrfach in die Forschung investiert. Die Gemeinnützigkeit ist somit aus der Sicht der Finanzkommission oder einer Mehrheit der Finanzkommission klar gegeben. Und im Gegensatz zu unseren grünen Kolleginnen und Kollegen ist uns eine private Trägerschaft nicht a priori suspekt, denn mit der Bewilligung des Investitionsbeitrags aus dem Lotteriefonds leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Spitzenleistung in einem hochspezialisierten Bereich der Medizin weiter verstärkt wird. Und nicht zuletzt hat uns das Engagement der Stiftung tief beeindruckt, sowohl in Bezug auf den bereits gesammelten Umfang an Geldern als auch in Bezug auf das grosse Interesse, das dadurch ausgelöst wird. Wir Grünliberalen werden dem Antrag zustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt über den Minderheitsantrag Kaeser ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliess mit 135: 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen. Damit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5068a zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Stiftung ResOrtho zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wie wir den Ausführungen des Präsidenten der FIKO entnehmen konnten, untersteht dieser Beschluss gemäss Änderung der Rechtsgrundlagen CRG nicht mehr dem fakultativen Referendumg. II wird somit obsolet und III wird somit zu II.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Genehmigung der Wahl eines Mitgliedes der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2011–2015

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Dezember 2014

5130

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Geschäft hat uns in der KBIK nicht besonders lange beschäftigt. Ich kann meine Ausführungen darum auf das beschränken, was in der Vorlage 5130 selbst steht, um das Gremium und seine Aufgaben zu verorten und die Begründung zu liefern, warum wir dieses Geschäft vorliegen haben.

Die Jugendhilfekommission berät, wie der Regierungsrat schreibt, die für das Bildungswesen zuständige Direktion und stellt ihr Antrag zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe, nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie zu weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft. Die Kommission beziehungsweise ihre Mitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl unterliegt der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat, weshalb wir uns heute auch damit befassen.

Der bisherige Vertreter der Gemeinden, Jürg Walser, gab seinen Rücktritt aus der Jugendhilfekommission. Für ihn nachrücken soll Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin von Marthalen. Der Regierungsrat hat Frau Nägeli für den Rest der Amtsdauer gewählt, und ich bitte Sie um Genehmigung dieser Wahl durch Zustimmung zu Vorlage 5130. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5130 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Dezember 2014

5138

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Auch beim zweiten Wahlgenehmigungsgeschäft beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen KBIK Zustimmung zur Vorlage. In diesem Fall zur Vorlage 5138 betreffend Wahl der Mitglieder des Zürcher Fachhochschulrates.

Von den neun Mitgliedern gehört die Bildungsdirektorin von Amtes wegen dem Fachhochschulrat an und sie hat den Vorsitz inne. Sechs Mitglieder wurden vom Regierungsrat wiedergewählt, zwei sind zurückgetreten, eines altershalber, eines aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Für sie nehmen neu Doktor Andrea Schenker-Wicki und Doktor Matthias Kaiserswerth Einsitz in den Fachhochschulrat. Einige Angaben zu diesen Personen finden Sie in der Vorlage.

Nach Aussage der Bildungsdirektion sollen sie den Übergang zur neuen Hochschul-Governance begleiten, welcher gemäss eidgenössischem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, ab diesem Jahr greifen soll. Die Fachhochschulen sind von dieser neuen Governance stark betroffen, denn neu müssen sie einen institutionellen Akkreditierungsprozess durchlaufen, damit ihre Studiengänge an-

erkannt werden und sie müssen die Programmqualität gewährleisten. Bisher wurden die Studiengänge der Fachhochschulen einzeln vom zuständigen Bundesamt akkreditiert und auch die Qualitätskontrolle erfolgte durch den Bund.

Die neue Governance bedingt nun strukturelle Änderungen in den Schulen und setzt Kenntnisse der entsprechenden Verfahren voraus. Diese Entwicklung ist auch im Fachhochschulrat durch die Wahl von Personen mit den nötigen Kenntnissen abzudecken. Gemäss Paragraf 9 des Fachhochschulgesetzes sollen die Mitglieder des Fachhochschulrates Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik sein.

Wir haben in der Diskussion in der Kommission versucht, die gewählten Personen diesen Bereichen zuzuordnen und haben festgestellt, dass es nicht möglich ist, scharfe Trennlinien zu ziehen. Es gibt Überlappungen und vielleicht auch Bereiche, zum Beispiel die Kultur, die etwas weniger prominent vertreten sind. Das hängt sehr vom beruflichen und persönlichen Hintergrund der verschiedenen Mitglieder ab. Wichtig ist, dass sich der Fachhochschulrat als Ganzes der breiten Palette von Aufgaben annehmen kann, die für die Geschicke der einzelnen Fachhochschulen von Belang sind. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, diese vom Regierungsrat vorgenommene Wahl zu genehmigen und danke für Ihre Unterstützung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5138 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Dezember 2014

5131

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, in Fortsetzung der bisherigen Subventionierung dem Kulturama einen jährlichen Beitrag von 400'000 Franken zu sprechen. Dieser Beschluss ist befristet bis Ende 2020.

Das Kulturama wird vor allem von Schulklassen besucht. Es ist ein interdisziplinäres Lernmuseum, das die Geschichte der Menschheit anhand von Ausgrabungsgegenständen zeigt. Finanziert wird es hauptsächlich durch namhafte Beiträge der Stadt Zürich und des Kantons sowie durch Spenden und Eigenleistungen. In den letzten Jahren konnten die Räume erneuert und die Fläche fast verdreifacht werden. Die Kosten dafür sind durch Spenden und durch Beiträge aus dem Lotteriefonds gedeckt worden.

In der KBIK interessierte unter anderem die Frage, was geschieht, wenn die Einkünfte und Beiträge aus den verschiedenen Quellen gestrichen oder massiv einbrechen würden. Dadurch würde die Existenz des Museums akut gefährdet und es könnte die Frage aufkommen, ob der Kanton seinen Beitrag erhöhen müsste. Die zuständige Direktion legte aber dar, dass es sich um eine privatrechtliche Institution handle, die in erster Linie selber schauen muss, wie sie sich finanzieren kann. Ausserdem handelt es sich beim Beitrag des Kantons um eine Subvention, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Gemäss Subventionsgesetz können solche Beiträge längstens für acht Jahre ausgerichtet werden. Danach müssen sie überprüft werden und es ist ein neuer Kantonsratsbeschluss zu fällen, wenn die Subvention weiter geführt werden soll. Diese Überprüfung hat stattgefunden, das Ergebnis finden Sie in der Vorlage 5131.

Die KBIK kam zum Schluss, dass das Kulturama als wertvolle Bildungsinstitution weiterhin vom Kanton unterstützt werden sollte. Betrachtet man den hohen Anteil an Eigenleistungen respektive den grossen Einsatz der Verantwortlichen für das Kulturama, erhält der Kanton mit seinem finanziellen Beitrag einen sehr guten Gegenwert. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag an die vorberatende Kommission. Das wird für Sie jetzt überraschend kommen, aber wir haben diese Vorlage noch einmal im Detail angeschaut und der Auftrag der Rückweisung beinhaltet, dass die Finanzierung – die Seiten 3 und 4 der Vorlage – unter Berücksichtigung des Erlasses des jährlichen Nettomietzinses beziehungsweise den entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal 223'700 Franken durch die Stadt Zürich mit der Weisung 313 aus dem Jahr 2013 neu vorzulegen ist.

Ich möchte Ihnen dazu ein paar Auszüge aus dem Beschlussprotokoll der 209. Ratssitzung vom 5. Januar 2014 des Gemeinderates Zürich vorbringen. Es ist so, dass die SVP-Gemeinderatsfraktion der Stadt Zürich dieses Geschäft abgelehnt hat. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen zu.

Was steht in dieser Weisung? Erstens geht es um den Übertrag der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Zweitens um die Aufstockung des Terrassenbereichs, was ja auch in unserer Vorlage ein Punkt darstellt und drittens geht es um den jährlichen Beitrag der Stadt Zürich an das Kulturama von maximal 457'000 Franken. Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag und aus dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses beziehungsweise dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal 223'700 Franken und der Übernahme der Nebenkosten von maximal 41'000 Franken pro Jahr.

Die Referendumsfrist zu diesem Gemeinderatsbeschluss ist am 21. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss der Stadt Zürich ist also jetzt schon in Kraft. Was uns stört, ist, dass in der Vorlage des Regierungsrates dieser Erlass des Nettomietzinses als auch die Übernahme der Nebenkosten nicht erscheint. Und wenn Sie die Weisung anschauen, sieht es so aus, als würde das Kulturama eine Miete bezahlen und auch Unterhalt, Reparaturen und Abschreibungen tätigen. Insofern sehen wir hier den Punkt, wo grosse Fragezeichen bestehen und

darum möchten wir diese Vorlage nicht im ersten Schritt ablehnen, aber wir möchten sie zurück in die vorberatende Kommission weisen, damit diese die Finanzierung genauer unter die Lupe nehmen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Sehr geschätzter Kollege Habicher, ich glaube die ganze Kommission, ich eingeschlossen, hätte es sehr geschätzt, wenn der Antrag und vor allem die Begründung etwas weniger zeitnah zum Entscheidungszeitpunkt hier im Rat aufgetaucht wäre. Ich habe jetzt versucht, ihren mündlichen Ausführungen soweit zu folgen, um die Begründung für den Rückweisungsantrag zu verstehen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist ein nicht ganz identischer Beitrag der Stadt Zürich vorgesehen, aber ungefähr in der Höhe gemäss Vorlage 5131, beinhaltend aber auch den Einnahmeverzicht auf Mietzinse. Netto also mehr oder weniger der gleiche Betrag wie er hier brutto ausgewiesen wird. Wenn das nicht stimmt, müssen Sie mich korrigieren.

Grundsätzlich muss ich allerdings auch sagen, wir sind hier auch nicht die Kontroll- oder Rechnungsprüfungsinstanz für das Kulturama, sondern wir haben eine Bildungsinstitution, die ein bewährter Pfeiler für ergänzende Bildung und kulturelle Erfahrungen im weiteren Sinn vor allem für die Zürcher Volksschule zur Verfügung stellt. Wir haben eine Fortsetzung einer bisherigen Unterstützung im genau gleichen Umfang. Es ist also nicht so, dass das Kulturama mehr Mittel beantragt hätte, obwohl es beispielsweise die Fläche fast verdreifacht hat. Es ist ein gleichlaufender Beitrag von 400'000 Franken, über den wir zu befinden haben. Über den Rest haben wir nicht zu befinden.

Und nochmals: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist die Differenz nicht finanziell, sondern in der Brutto- oder Nettodarstellung zu suchen – aus dem, was Sie aus dem Gemeinderatsprotokoll zitiert haben, zu schliessen. Das würde insofern auch materiell die Ausgangslage für die Beratung dieser Vorlage selbst dann nicht beeinflussen, wenn wir die gesamte finanzielle Situation dieser Institution in Betracht ziehen würde. Dies einfach mit Bitte um Klärung falls nicht zutreffend. Ansonsten beantrage ich Ihnen – nicht namens der Kommission, weil wir das ja nicht beraten konnten, aber trotzdem – Ablehnung des Rückweisungsantrags beziehungsweise Zustimmung zur Vorlage 5131.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die grüne Fraktion ist in letzter Zeit ja etwas damit aufgefallen, besonders kritisch bei Lotteriefonds-Geschäften hinzuschauen. Bei diesem Geschäft haben wir ebenfalls kritisch hingeschaut, es ist aber kein Lotteriefonds-Geschäft. Aber nicht deshalb werden wir die beantragte Subvention unterstützen, sondern weil wir von der Institution und dem Handeln der Institution Kulturama überzeugt sind.

Das Kulturama leistet einen wichtigen Beitrag an einen spannenden Unterricht in der Volksschule und ist für jung, aber auch für alt eine wissenserweiterndes Erlebnis. Gleichzeitig schafft diese Institution etwas, das selten ist für eine Kulturinstitution. Trotz einer Vergrösserung der Ausstellungsfläche kommt das Museum mit derselben staatlichen Unterstützung aus wie vor dem Umbau. Das sollten sich einige Häuser in diesem Kanton einmal zum Vorbild nehmen und das sollte auch die SVP würdigen.

Die grüne Fraktion unterstützt die beantragte jährliche Subvention und wird der Vorlage zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Vorlage 5131 wird auch auf die Vorlage aus dem Jahr 2009 verwiesen, als wir das letzte Mal den Beitrag an das Kulturama gesprochen haben. Sie hatte damals die Nummer 4588a. Sie finden mit keinem Wort darin heutzutage erläutert, dass wir damals als Kantonsrat den Beitrag von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 400'000 Franken erhöht haben 2009, und zwar mit der Begründung, dass die Betriebskosten vom Kulturama angestiegen seien und es das nun einfach brauche, um das Kulturama weiter zu betreiben. Bereits damals haben wir in der Argumentation darauf hingewiesen, dass man die Doppelspurigkeiten dieses Museums mit anderen Museen, zum Beispiel mit dem Museum der Anthropologie in der Uni Irchel oder dem Zoologischen Museum, auch didaktisch noch ein bisschen aufbereitet werden können. Das Kulturama bildet tatsächlich eine sehr gute Leistung für die Volksschule, aber es beinhaltet Doppelspurigkeiten. Damals haben für den Betrieb die Summe verdoppelt, die das Kulturama jährlich erhält und heute sagen Sie hier drin, es wurden Mietflächen dazu genommen, es finden immer wieder Sonderausstellungen statt, also das Kulturama hat sich vergrössert. Und offenbar ist das kein Thema gewesen in der KBIK, sondern man hat gesagt, der Beitrag sei immer gleich gewesen, wir stimmen ihm wieder zu, es sei eine sinnvolle Institution.

Wenn man jährlich eine Subvention von 400'000 Franken spricht, muss man schon ein bisschen genauer prüfen, und ich würde empfehlen dies zu tun und diese Chance zu nutzen. Erstens in Bezug auf die Mieten, was Herr Habicher gesagt hat, und zweitens in Bezug auf was denn mit der damaligen Verdoppelung des Beitrags gemacht wurde und ob das wirklich nur für den Betrieb verwendet wurde und drittens auch in Bezug auf die Doppelspurigkeiten mit anderen Musseen. Deshalb wäre es sachgerecht, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Es mag ein Haar in der Suppe haben, auf das Lorenz Habicher hingewiesen hat, aber um beim Bild zu bleiben, deshalb muss man nicht die ganze Suppe wegwerfen, wenn sie nämlich gut ist.

Anders gesagt, das Geld für die Subventionierung des Kulturamas ist wirklich gut angelegtes Geld, gerade auch weil das kleine Team diese Museum mit viel Einsatz sehr kompetent und auch kostenbewusst – das kann ich Ihnen sagen – betreibt. Es handelt sich also um eine Bildungsinstitution ersten Ranges und darf uns etwas kosten.

Sparen ist angesagt, auch in der Bildung. Sie wissen, dass auch die Grünliberalen dazu bereit sind, aber hier zu sparen, wäre unklug. Hier wollen wir nicht sparen, sondern die menschliche Fähigkeit zur Selbsterkenntnis mit Freude und Engagement fördern, nämlich genau das geschieht im Kulturama. Es bringt uns die Menschheitsgeschichte näher und dieses gehört zu unserem Selbstverständnis. Das Kulturama füllt auf diesem Gebiet eine Lücke und es wird jährlich von circa 20'000 Personen besucht und davon sind 40 Prozent Schulklassen. Ich bitte Sie also, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Das ist das Schöne, wenn man nicht am Anfang dran ist. Das Wichtigste ist gesagt, eigentlich alles Wichtige ist gesagt. Beim Kulturama, ja es stimmt, es gibt Doppelspurigkeiten mit verschiedenen Museen, aber die sind an einem kleinen Ort. Wichtig ist, das Kulturama ist ein fantastisches Museum, das die Entwicklung einerseits vom Einzeller bis zum heutigen, sagen wir mal, Menschen und so weiter zeigt, anderseits aber auch vom Embryo bis zum Erwachsenen oder bis zum Wesen, das aus dem Mutterleib schlüpft und so weiter.

Es ist eine wichtige Institution. Gehen Sie doch selber auch hin. Und was bringt es jetzt darüber zu sprechen, was eventuell im Prozess mit der Stadt Zürich gelaufen ist. Wir sind hier der Kantonsrat und als Kantonsrat möchten wir diese 400'000 Franken jährlich weiter sprechen.

Wir haben uns in der SP klar dafür ausgesprochen, dass dieser Subventionsbeitrag weiter gesprochen werden soll, auch weil wir sehen, dass das Kulturama investiert und qualitativ sein Niveau hält und auch weitere Personen anspricht, die es besuchen werden.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Auch ich möchte Sie im Namen des Regierungsrates bitten, den Rückweisungsantrag nicht gutzuheissen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen in der KBIK darzulegen, ob sich tatsächlich betreffend Finanzierung durch die Stadt eine Veränderung ergeben hat. Ich kann es nicht beurteilen, ich weiss es nicht, ich gehe der Frage aber nach.

Weshalb ich Sie trotzdem bitte, der Vorlage zuzustimmen, ist mehrheitlich schon gesagt worden. Das Kulturama erbringt eine ganz tolle, gute und wichtige Leistung für die Schulen und hat sehr bescheidene Ansprüche. Sie können das auch im Antrag nachlesen. Es gibt sehr viel Freiwilligenarbeit, es gibt einen hohen Einsatz, es sind bescheidene Löhne und in dem Sinn drückt sich die Bescheidenheit ja auch darin aus, dass kein höherer Betrag verlangt wird für die nächsten vier Jahre. Es wird bescheiden gewirtschaftet. Die Erhöhung, Matthias Hauser, hatte damals massgeblich damit zu tun, dass eben die Fläche ausgeweitet wurde. Ein Umzug hat stattgefunden in diese städtische Liegenschaft an der Englischviertelstrasse.

Das Ganze – ich kann Ihnen auch einen Besuch sehr ans Herz legen – wird Ihnen zeigen, dass hier mit bescheidenen Mitteln und grossem Einsatz gearbeitet wird und ich kann mir nicht ganz vorstellen, dass eine mögliche Änderung bei der Finanzierung durch die Stadt eine massgeblich andere Beurteilung des Gesuches nötig machen sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Lorenz Habicher, Zürich, hat einen Rückweisungsantrag gestellt: «Die Vorlage ist an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, die Finanzierung unter Berücksichtigung des Erlasses des jährlichen Nettomietzinses beziehungsweise dem entsprechenden Einnahmeverzicht durch die Stadt Zürich neu vorzulegen.»

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5131 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturama zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich nun gleich an meine Vizepräsidentin übergebe, um noch das nächste Geschäft mit Ihnen zu beraten, noch eine Mitteilung: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir am 9. März wie es auf der Vorlage auch vermerkt ist, eine Doppelsitzung haben werden. Am 9. März werden wir also vormittags und nachmittags zusammensitzen. Meinerseits danke ich Ihnen und gebe das Wort jetzt an Theresia Weber.

34. Kommunale Finanzierung von zusätzlichen Ressourcen (VZE) für Mehrjahrgangsklassen

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Möchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 12. November 2012

KR-Nr. 323/2012, RRB-Nr. 193/27. Februar 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Lehrpersonalverordnung, resp. die Volksschulverordnung angepasst werden müssen, damit Schulgemeinden, die Mehrjahrgangsklassen führen wollen, zusätzlich benötigte Personalressourcen selber finanzieren dürfen.

Begründung:

Gemäss neuem Volksschulgesetz ist es möglich, altersdurchmischte Klassen zu führen. Immer mehr Schulen, insbesondere auf der Primarstufe sind der Überzeugung, dass altersdurchmischte Mehrklassen aus pädagogischer und methodisch-didaktischer Sicht wert- und sinnvoll sind. Mehrjahrgangsklassen benötigen jedoch mehr Ressourcen (Vollzeitstelleneinheiten/VZE), die von der Bildungsdirektion den Gemeinden nur in besonderen Fällen zugesprochen werden.

Der Regierungsrat lehnte eine entsprechende Anfrage betreffend zusätzliche Ressourcen für Mehrjahrgangsklassen aus bildungspolitischer Überzeugung ab (RRB Nr. 134/2009). Dies vor allem aus finanziellen Überlegungen, da bei einer flächendeckenden Einführung von Mehrjahrgangsklassen mit Mehrkosten von ca. 70 Mio. Franken zu rechnen wäre.

Damit Gemeinden zusätzliche VZE kommunal finanzieren dürfen, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen angepasst werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §26 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und § 5 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) können die Klassen als Jahrgangsklassen oder als mehrklassige Klassen, die mehrere Jahrgänge umfassen (z.B. 1. bis 3. Primarklasse), gebildet werden. Die Schulgemeinden entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche Schulungsform sie in ihren Gemeinden umsetzen.

Gemäss §3 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31) teilt die Bildungsdirektion den Schulpflegen aufgrund der Schülerzahlen und des Sozialindexes die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten (VZE) zu. Die Verteilung der VZE ist so vorzunehmen, dass ein gesetzlich festgelegter Schülerdurchschnitt pro VZE erreicht wird. Ziel dieser Regelung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Gemeinden ähnliche Voraussetzungen vorfinden. Der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, ein gleichwertiges Bildungsangebot erhalten, ist ein zentrales Element der öffentlichen Volksschule. Dieser Grundsatz wurde deshalb in § 66 VSG ausdrücklich verankert. Die Schulpflegen können aus diesen Gründen die ihnen zugewiesenen VZE nicht mit eigenen Mitteln erhöhen, um damit beispielsweise den Halbklassenunterricht zu erweitern oder zusätzliche Klassen zu führen.

Die mehrklassigen Klassen führen zu einem höheren Bedarf an VZE. Zum einen liegt der Richtwert für die Klassengrösse gemäss § 21 VSV bei 21 statt 25 Schülerinnen und Schülern. Zum andern sind mehr Wochenstunden erforderlich, damit zumindest ein Teil des Unterrichts in Fremdsprachen in Jahrgangsklassen durchgeführt werden kann. Insbesondere in grössere Gemeinden, die nicht aus schulorganisatorischen, sondern aus pädagogischen Gründen flächendeckend Mehrjahrgangsklassen einführen möchten, reichen die vom Kanton zugeteilten VZE in der Regel dafür nicht aus.

Das Postulat stellt einen zentralen Grundsatz der öffentlichen Volksschule infrage. Es würde ermöglichen, dass finanzstarke Gemeinden mehr Mittel für den Unterricht aufwenden könnten, während dies finanzschwächeren Gemeinden verwehrt bliebe.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 323/2012 nicht zu überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Bei unserem Postulat geht es darum, eine kantonale Ungerechtigkeit zu eliminieren. Es geht nicht darum, dass reiche Gemeinden andere Schulen haben können.

Die Bildungsdirektion unterstützt einen Systemfehler. Dieser wird in der Antwort des Regierungsrates auch nicht bestritten. Anstatt dass der Regierungsrat aber bereit ist, diesen Systemfehler zu korrigieren, lehnt er das Anliegen mit einer Begründung ab, die so nicht nachvollzogen werden kann.

Das VSA (Volksschulamt) prüft die jährlichen VZE-Eingaben (Eingaben für Vollzeiteinheiten) sehr strikt. Die Schulen, die aus pädagogischen Gründen Mehrjahrgangsklassen führen wollen, können nur mit ihren zugeteilten VZE Mehrklassenabteilungen führen, wenn sie grössere Gruppen in der Handarbeit und im Werkunterricht führen und wenn sie zusätzlich Klassenassistenten einstellen. Wenn der Kanton nicht bereit ist, alle Schulen bezüglich Mehrklassenabteilungs-Führung gleich zu behandeln, dann sollen die Gemeinden wenigstens so viel Spielraum haben, dass sie selber entscheiden können, wenn sie ein paar zusätzliche Lektionen finanzieren wollen. Bestehendes Unrecht wird somit eliminiert, ohne dass es den Kanton etwas kostet und Gemeinden benachteiligt.

Zurzeit bewilligt das Volksschulamt mehr VZE für mehr Klassen aufgrund der örtlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen je nach Begründung der Schulgemeinden. Das VSA wägt nach eigenem Ermessen ab, ob zusätzliche VZE bewilligt werden oder nicht. Wo bleibt hier der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ein gleichwertiges Bildungsangebot erhalten sollen? Mit dieser Begründung, auf die der Regierungsrat in der Stellungnahme explizit hinweist, impliziert die Regierung, dass sich für die Schülerinnen und Schüler in Mehrjahrgangsklassen einen pädagogischen Vorteil ergibt.

Wenn der erwähnte Grundsatz, also das zentrale Element der öffentlichen Volksschule gilt, muss die Führung von Mehrjahrgangsklassen für alle Schulen möglich sein. Nur so ist eine Gerechtigkeit gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen, damit wir diese Ungerechtigkeit und den Systemfehler aus der Welt schaffen können.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich sollen im Grundsatz unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ein gleichwertiges Bildungsangebot erhalten. Mit diesem Postulat wird an diesem Grundsatz geritzt.

Auch bei diesem Postulat geht es nicht um den Schüler und die Schülerin, sondern wiederum um Strukturveränderungen. Wäre die Prima-Initiative (kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe) angenommen worden, dann wäre dieses Postulat höchst wahrscheinlich gar nie auf das Tapet gekommen. Aber ich

nehme an, dass der Einreichende ahnte, dass die Prima-Initiative wie auch der Gegenvorschlag verlieren werden.

Würde das Postulat überwiesen und umgesetzt, könnte über die Hintertüre der Eigenfinanzierung der Entscheid umgangen werden. Dass zusätzliche Ressourcen für Mehrjahrgangsklassen kommunal finanziert werden, höhlt den Solidaritätsgedanken aus. Finanzstarke Gemeinden könnten sich so zusätzliche Ressourcen einfach zukaufen und finanzschwache Gemeinden hätten das Nachsehen. Seien Sie auf der Hut und stimmen Sie auch gegen die Überweisung beziehungsweise unterstützen Sie den Regierungsrat bei der Nichtüberweisung. Danke.

Michael Stampfli (SP, Winterthur): In der vorliegenden Diskussion müssen wir die inhaltliche Diskussion um die Mehrjahrgangsklassen von dem im Postulat aufgeworfenen Anliegen unterscheiden. Die inhaltliche Debatte, ob Mehrjahrgangsklassen sinnvoll sind oder nicht, müssen wir nicht mehr führen. Diese Diskussion hat der Rat bereits geführt und mit gut 160 Stimmen die einseitige Bevorzugung dieser Klassen aufgehoben. Ob das sinnvoll war oder nicht, kann in der heutigen Debatte dahingestellt bleiben. Auch die BDP hat dieser Änderung damals zugestimmt.

Das Postulat zielt im Grunde jedoch auf etwas völlig anderes ab. Den Grundsatz der Volksschule auszuhebeln, nämlich dass alle Schülerinnen und Schüler ein ähnliches Bildungsangebot nutzen können und die Bildungsleistungen nicht von den finanziellen Leistungen der Gemeinde abhängen. Wir wollen keine zersplitterten Gemeindeschulen, sondern eine Volksschule. Wollen wir die finanzielle Ausstattung der Schule stärken, müssen wir das für alle tun und nicht nur für ein paar privilegierte. Das Postulat ist deshalb weniger ein Vorstoss zur Förderung der Mehrjahrgangsklassen als im Ergebnis viel mehr ein Vorstoss zur Schwächung der Volksschule. Deshalb ist das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP wird das Postulat unterstützen.

Wir legen den Schwerpunkt in der Beurteilung dieses Postulates auf den Aspekt der Schulentwicklung. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird ausgeführt, dass die flächendeckende Einführung von Mehrjahrgangsklassen aus pädagogischen Gründen in den Gemeinden in der Regel aufgrund der VZE-Vorgaben nicht möglich ist. Genau da

liegt aber der Hund begraben. Wenn wir den Gemeinden Autonomie in ihrer pädagogischen Schulentwicklung geben wollen, dann sind die Vorgaben zu einengend. Es kann nicht sein, dass Schulmodelle aus Gründen der Gleichmacherei zwischen den Gemeinden nicht realisierbar sind.

Es darf auch nicht sein, dass Mehrjahrgangsklassen beziehungsweise altersdurchmischte Klassen den Eindruck hinterlassen, dass es sich dabei um eine organisatorische Notfallmassnahme handelt. Wenn wir die Entwicklung im Schulbereich verfolgen, dann stellen wir fest, dass der Kanton Zürich nicht nur vermehrt Tagesstrukturen anbietet, sondern sich auch die Diskussion über die Einführung von Tagesschulen verstärkt. Die FDP unterstützt diese Entwicklung. Sowohl bei den Tagesstrukturen, aber auch in den Familien findet ein altersdurchmischtes Lernen statt. Die Schule muss auf diese Art des Zusammenlebens und Unterrichtsmöglichkeiten reagieren können. Dabei sollen weder Jahrgangs- noch Mehrjahrgangsklassen gegeneinander ausgespielt werden, sondern in den Gemeinden die am besten passende Lösung umgesetzt werden können. Wir erwarten seitens Bildungsdirektion entsprechende Vorschläge, um diese Schulentwicklungen nicht zu behindern, sondern zu unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Mehrjahrgangsklassen sind oft etwas Tolles und haben pädagogische Vorteile. Die jüngeren Schüler und Schülerinnen lernen von den älteren und die älteren vertiefen ihr Wissen, indem sie es den jüngeren erklären. Wer schon etwas weiter ist, kann mit den älteren arbeiten. Wer ein Thema noch nicht verstanden hat, kann dies mit den jüngeren repetieren. Auch ich habe meine ersten sechs Schuljahre in einer Mehrjahrgangsklasse verbracht und habe das als Schüler sehr genossen. Wir sagen Ja zu Mehrjahrgangsklassen, genauso wie wir Ja zur Grundstufe gesagt haben.

Aber die öffentliche Schule muss nicht nur gut sein, sie muss auch gerecht sein. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle mit gleichlangen Spiessen kämpfen. Es darf nicht sein, dass in Schüler in den wohlhabenden Gemeinden mehr investiert wird als in Schüler, welche das Pech haben, in nicht so wohlhabenden Gemeinden aufzuwachsen.

Wenn es Mehrjahrgangsklassen aus pädagogischen Gründen geben soll, so sollten auch alle davon profitieren können. Es darf aber nicht sein, dass sich die reicheren Gemeinden ein besseres Bildungssystem leisten können, während die ärmeren Gemeinden mit den beschränkten Mitteln auch noch mehr Probleme bewältigen müssen.

Gerade Gemeinden auf dem Land, welche auf Mehrjahrgangsklassen angewiesen sind, um die Schulen überhaupt im Dorf zu halten, sind oft nicht die Gemeinden, welche mit überfüllten Klassen zu kämpfen haben. Es ist auch richtig, dass der Kanton in diesen Fällen Mehrjahrgangsklassen unterstützt.

Die Volksschule kann dem Auftrag einer chancengerechten Verteilung der Bildungsabschlüsse noch weniger nachkommen, wenn die einen Schulen über beträchtlich mehr Ressourcen verfügen als andere. Auch heute schon haben die Gemeinden über den Gestaltungspool die Möglichkeiten, solche alternativen Lernformen zu fördern, aber ganz bewusst nicht mit zusätzlichen kommunalen Mitteln. Alles andere verträgt sich nicht mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit.

Wir sind gerne bereit, Mehrjahrgangsklassen flächendeckend zu ermöglichen, aber diesen Vorstoss unterstützen wir nicht.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat widerspricht doch dem gelebten Grundsatz, dass ein Schulkind in jeder Gemeinde gleich viel kosten soll. Es widerspricht also dem Prinzip der Chancengerechtigkeit. Jedes Kind im Kanton Zürich, egal ob es in einer reicheren oder in einer etwas weniger reichen Gemeinde wohnt, soll eine gute Volksschule besuchen können, welche mit gleich hohen Mitteln alimentiert wird. Es geht doch nicht an, wie teilweise auch meine Vorredner schon bemerkt haben, dass sich reichere Gemeinden ein Schulsystem leisten können, das mehr kostet.

Wenn das System der jahrgangsdurchmischten Klassen wirklich dem herkömmlichen System überlegen ist, dann wird es sich auch mit gleich vielen Ressourcen durchsetzen. Sonst müsste ja folgerichtig das herkömmliche Schulsystem ebenfalls von mehr Vollzeiteinheiten profitieren können.

2009 lehnte der Regierungsrat die flächendeckende Einführung von Mehrjahrgangsklassen ab. Neben einer finanziellen Mehrbelastung ist auch der pädagogische Nutzen dieses Schulsystems umstritten. Es wird von Eltern, Schulkindern und Lehrpersonen höchst kontrovers beurteilt. Falls Schulen sich gezwungen sehen sollten, solche Klassen zum Beispiel wegen kleinerer Schülerzahlen zu führen, dann sollen sie das tun. Es gibt übrigens für Härtefälle auch einen Pool, der seit der neusten Abstimmung noch zusätzlich alimentiert wurde.

Sicher ist es aber der falsche Ansatz, zwei Systeme mit verschiedenen Ellen zu messen beziehungsweise mit verschieden hohen Mitteln zu alimentieren. Dass die Gemeinde und nicht der Kanton das teurere System selbst finanzieren soll, macht die Sache auch nicht besser, denn es widerspricht dem Prinzip der Volksschule, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinde eine gleichwertiges Bildungsangebot erhalten sollen. Aus diesen Gründen lehnt die grünliberale Partei dieses Postulat ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die Überweisung dieses Postulats aus folgenden vier Gründen ab:

Erstens gehen wir mit dem Regierungsrat einig, dass die Forderung, auf kommunaler Ebene Personalressourcen zu 100 Prozent auf eigene Kosten erweitern zu können, dem Grundsatz der öffentlichen Volksschule widerspricht.

Zweitens: Bereits beim Beschluss der gesetzlichen Bestimmung über die Einmalzulagen wurde das Thema altersdurchmischtes Lernen verbunden mit der Mehrkostenzulage diskutiert. Der Kantonsrat hat klar die Meinung vertreten, dass die Diskussion über die Führung von Mehrjahrgangsklassen bildungspolitisch geführt werden muss und nicht über eine Zulage geregelt werden kann.

Drittens: Die CVP stellt sich überhaupt nicht gegen eine Diskussion über altersdurchmischte Schulungsformen im Kanton Zürich. Bereits bei der Diskussion über die Einführung der Grundstufe, was absolut dem Grundsatz des altersdurchmischten Lernens entspricht, waren wir klar der Meinung, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, diese einführen zu können. Damit verbunden war es uns wichtig, auch die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechend gesetzlich zu verankern. Leider hat die Bevölkerung des Kantons Zürich das altersdurchmischte Lernen für die Eingangsstufe auch in einer kann-Version deutlich abgelehnt.

Und schliesslich viertens: Mit der Umsetzung dieses Postulats würden wir bezüglich der zur Verfügungsstellung zusätzlicher Personalressourcen in der Volksschule eine Rechtsungleichheit sowie auch eine Ungerechtigkeit schaffen, was wir ebenfalls ablehnen.

Michael Welz (EDU, Wettswil a. A.): Mehrjahrgangsklassen sollen dort bewilligt und unterstützt werden, wo dies von der Schulgrösse

und Anzahl Schüler benötigt wird, zum Beispiel in kleineren Schulgemeinden auf dem Land. Daneben sollen Mehrjahrgangsklassen für die sonderpädagogische Förderung in Form von Kleinklassen ermöglicht und gefördert werden. In diesen beiden erwähnten Bereichen verlangt die EDU von der Bildungsdirektion mehr Flexibilität und Unterstützung. Ansonsten benötigt es keine neue Strukturreform, wie es dieser Vorstoss verlangt. Die EDU erachtet es als nicht zielführend, wenn Schulgemeinden von finanziell besser gestellten Gemeinden andere Schulsysteme aufweisen als Schulgemeinden mit eher knapper Kasse. Es macht auch keinen Sinn, dass bei der hohen Anzahl ADHS-Kinder (Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) Mehrjahrgangsklassen gefördert werden. Diese beinhalten doch in den meisten Fällen mehr Unruhe und weniger Konstanz. Der vorliegende Vorstoss schiesst über das Ziel hinaus. Sagen Sie mit der EDU Nein zum Freipass für Extravarianten für finanziell besser gestellte Gemeinden. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich möchte noch einmal auf die Begründung durch den Regierungsrat verweisen. Ja, das Postulat stellt einen zentralen Grundsatz der öffentlichen Volksschule infrage, weil ermöglicht würde, dass finanzstarke Gemeinden mehr Mittel für den Unterricht aufwenden könnten, während dies finanzschwachen verwehrt bliebe. Ich weiss aber, dass viele Gemeinden schon heute mit dem Einsatz von Klassenassistenzen grosse Klassen oder Mehrjahrgangsklassen unterstützen können. Das gibt bereits eine gewisse Flexibilität. Wir haben den Pool geschaffen für besondere Schwierigkeiten an einzelnen Schulen. Es gibt also alle diese Gefässe, die auch den spezifischen Interessen oder den spezifischen Problemen in den Gemeinden gerecht werden können.

Ich bitte Sie, an diesem Grundsatz, dass in allen Gemeinden die gleichen Bedingungen herrschen sollen und dass alle Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton – und das ist mir ganz wichtig zu sagen – die gleiche Qualität von Schulung erhalten, nicht zu rütteln. Deshalb ersucht Sie der Regierungsrat um Ablehnung dieses Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 323/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Den Nachteilausgleich nicht den Gerichten überlassen Motion Monika Wicki (SP, Wald)
- Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs.

Postulat Peter Ritschard (EVP, Zürich)

- Kunststoffverwertung im Kanton Zürich
 Postulat Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)
- Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich

Postulat Monika Wicki (SP, Wald)

- Mehr Festanstellungen für den akademischen Mittelbau
 Postulat Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- Starke Familien starke Kinder
 Parlamentarische Initiative Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- Förderung von Engelskindergräbern auf Friedhöfen Anfrage Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- Flüsterbeläge zur Strassenlärmsanierung
 Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Geburtshäuser im Kanton Zürich: Wahlfreiheit bei Geburt Anfrage Monika Wicki (SP, Wald)
- Folgekosten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes und der neuen Billag-Mediensteuer für den Kanton Zürich und seine Gemeinden

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Nichtübernahme der Buslinie 237 durch den ZVV
 Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 23. Februar 2015

Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. März 2015.